

KURT BÖHNER

ZUR HISTORISCHEN INTERPRETATION  
DER SOGENANNTEN LAETENGRÄBER\*)

In einem Aufsatz „Fürstengrab und Reihengräbersitte“ hat H. Zeiss gezeigt<sup>1)</sup>, daß die von den Reihengräberfeldern der Merowingerzeit bekannte Bestattungssitte, die Toten unverbrannt mit reichen Beigaben versehen beizusetzen und außer Gefäßen und Gebrauchsgegenständen den Frauen hauptsächlich Schmuck, den Männern aber Waffen ins Grab mitzugeben, bereits während des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts auf zahlreichen Gräberfeldern in Nordostgallien und im Rheingebiet zu beobachten ist. H. Zeiss hat diese Gräber deshalb als unmittelbare Vorstufen der merowingerzeitlichen Reihengräber angesprochen. Diesem Zusammenhang ist J. Werner dann weiter nachgegangen und hat dabei nicht nur einzelne Beigaben aus jenen frühen Gräbern einer genauen Analyse unterzogen, sondern auch für diese als Gesamterscheinung eine historische Interpretation gegeben<sup>2)</sup>. Nach seiner Meinung sind die durch Männergräber mit Waffenbeigaben und Frauengräber mit germanischen Fibelformen gekennzeichneten Friedhöfe in Nordostgallien von germanischen Laeten angelegt worden, die nach den Katastrophen der Alamanneneinfälle am Ende des 3. Jahrhunderts in den entvölkerten Landstrichen Galliens angesiedelt wurden, um dort als Grundhörige den Acker zu bebauen und gleichzeitig Heeresdienst zu leisten. In der während der Regierungszeit des Honorius (395-423) abgefaßten *Notitia dignitatum* finden sich die Amtssitze der dem *magister militum praesentalis a parte peditum* unterstellten *praefecti laetorum* einzeln aufgeführt (Oc. XLII)<sup>3)</sup>. Nach J. Werners Meinung hätte eine entscheidende Mitwirkung der Laeten bei der Verteidigung des Reiches gegen die andrängenden Barbaren ihnen einen großen sozialen Aufstieg gebracht, der sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts in der reichen Ausstattung der ihnen zugeschriebenen Gräber widerspiegeln. Einige besonders prächtig ausgestattete Gräber können nach seiner Ansicht mit den genannten *praefecti laetorum* in Verbindung gebracht werden. Von den germanischen Laeten in Nordostgallien hätten dann die fränkischen Förderaten am Niederrhein und die außerhalb des Imperiums rechts des Stromes wohnenden Franken, Sachsen und Friesen das prunkvolle Totenbrauchtum übernommen<sup>4)</sup>.

In der durch J. Werners Interpretation jener Gräber als „Laetengräber“ ausgelösten Diskussion haben die belgischen Archäologen de Laet, Nenquin und Dhondt zu bedenken

\*) Dem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, der bei der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Mannheim am 10. 6. 1965 gehalten wurde.

1) H. Zeiss, *Forschungen und Fortschritte* 12, 1936, 302 ff.

2) J. Werner, *Archaeologia Geographica*, 1, 1950, 23 ff. — *Bonn. Jahrb.* 158, 1958, 372 ff.

3) *Notitia dignitatum* ed. O. Seeck (1876) 215 f. (Oc. XLII).

4) J. Werner, *Bonn. Jahrb.* 158, 1958, 405.

gegeben, daß die zur Diskussion stehenden Friedhöfe sowohl hinsichtlich der Ausstattung und Ausrichtung ihrer Gräber als auch im Hinblick auf ihre Gesamtgröße und den Prozentsatz ihrer Waffengräber keineswegs so einheitlich sind, wie es zunächst scheinen mag<sup>5)</sup>. Es gibt z. B. Friedhöfe, die verhältnismäßig viele und andere, die nur sehr wenige Waffengräber aufweisen. Gegen eine Interpretation der recht unterschiedlichen Gräberfelder insgesamt als Laetenfriedhöfe haben sie vor allem aber auch die Tatsache angeführt, daß keines von ihnen gleichzeitig mit dem ersten Auftauchen der Laeten in den historischen Quellen im späten 3. Jahrhundert einsetzt, sondern daß die frühesten von ihnen nach dem Zeugnis zahlreicher Münzbeigaben erst in die Mitte des 4. Jahrhunderts zu datieren sind. Da in der *Germania libera* alle Vorstufen zum Grabbrauch dieser Gräberfelder und auch zu den meisten ihrer Grabbeigaben fehlten und der größte Teil der Grabbeigaben außerdem zweifellos römischer Provenienz sei, vertreten die belgischen Autoren die Meinung, daß diese Bestattungen irgendwelchen römischen Soldaten zuzuschreiben seien, die in Nordostgallien stationiert waren, ethnisch aber nicht näher zu bestimmen sind. Lediglich den Friedhof auf der Bergfeste von Furfooz mit seinen besonders zahlreichen Waffengräbern bringen sie mit germanischen Förderaten in Verbindung. J. Breuer und H. Roosens, die sich besonders durch die Veröffentlichung des Gräberfeldes von Haillot große Verdienste um die Klärung dieser Fragen erworben haben<sup>6)</sup>, halten die fraglichen Gräber dagegen mit J. Werner für germanisch. Der Frage, ob sie etwa germanischen Laeten oder Förderaten zuzuschreiben seien, legen sie keine große Bedeutung bei, weil nach ihrer Meinung zwischen beiden Bevölkerungsgruppen im 5. Jahrhundert kaum mehr ein wirklicher Unterschied bestanden habe. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat H. Roosens dann bei der Wiedervorlage einiger besonders wichtiger Grabinventare diese Gräber mit J. Werner als „Laetengräber“ bezeichnet<sup>7)</sup>. Auch V. I. Evison, deren Untersuchungen vom englischen Material ihren Ausgang nahmen, hat jene Gräber als „Laetengräber“ angesprochen, während S. Chadwick Hawkes zu dem Ergebnis kam, daß sie nicht germanischen Laeten, sondern germanischen Förderaten zuzuschreiben seien<sup>8)</sup>. Im deutschen Schrifttum hat sich J. Werners Ansicht weitgehend durchgesetzt, was am sinnfälligsten darin zum Ausdruck kommt, daß die Bezeichnung „Laetengräber“ in zunehmendem Maße als ein feststehender Begriff gebraucht wird.

Da sich im Verbreitungsgebiet der besprochenen Gräber und etwa gleichzeitig mit ihrer Anlage auch die fränkischen Stammesteile niedergelassen haben, von denen später die Gründung des fränkischen Reiches ausgegangen ist, und da das Bestattungsbrauchtum

5) S. J. de Laet, J. Dhondt, J. Nenquin, *Etudes d'histoire et d'archéologie Namuroises dédiées à Ferdinand Courtoy* (1952) 159 ff.

6) J. Breuer u. H. Roosens, *Le cimetière franc de Haillot* (1957).

7) H. Roosens, *Quelques mobiliers funéraires de*

*la fin de l'époque romaine dans le nord de la France* (1962).

8) V. I. Evison, *The fifth-century invasions south of the Thames* (1965) 9 ff. — S. Chadwick Hawkes, 33/44. *BerRGK* 1962/63, 158 ff.

jener Friedhöfe unmittelbar in dem der zahllosen fränkischen Reihengräber der Merowingerzeit fortlebt, ist die historische Interpretation dieser frühen Gräber auch für die Beurteilung der Anfänge des Frankenreiches von großem Interesse<sup>9)</sup>. Es seien deshalb einige archäologische und historische Überlegungen vorgetragen, die bei der bisherigen Diskussion weniger beachtet wurden und angesichts derer sich die Frage stellt, ob es möglich ist, die genannten Gräber als Laetengräber im präzisen historischen und juristischen Sinn anzusprechen.

Sowohl J. Werner als auch S. de Laet, J. Dhondt und J. Nenquin haben die Tatsache betont, daß in dem Gebiet zwischen Niederrhein und Elbe, aus dem heraus nach der historischen Überlieferung die fränkischen Hauptvorstöße in das Reichsgebiet erfolgt sind, keine Gräber bekannt sind, die als Vorstufen unserer Gräber angesprochen werden können. In diesem Gebiet herrschte während des 3. und 4. Jahrhunderts vielmehr allgemein die Sitte der Totenverbrennung, wie etwa die großen Gräberfelder vom Galgenberg bei Cuxhaven<sup>10)</sup>, Mahndorf bei Bremen<sup>11)</sup>, Westerwanna bei Cuxhaven<sup>12)</sup>, oder Preetz in Holstein<sup>13)</sup> zeigen. Auf diesen Friedhöfen enthalten die Männergräber wohl öfters dolchartige Messer, sehr selten aber Pfeilspitzen oder gar schwere Waffen. In dem Gräberfeld von Westerwanna mit seinen über 3000 Gräbern kamen z. B. nur 2 Langschwerter zutage<sup>14)</sup>. Zwar begegnen uns in Dänemark neben Brandgräbern mit Waffen zuweilen auch Körpergräber mit Waffenbeigaben<sup>15)</sup>, doch ist die räumliche Entfernung zu den genannten Kriegergräbern in Nordostgallien zu groß, als daß ein unmittelbarer Zusammenhang mit ihnen anzunehmen wäre, zumal sie ja durch die ausgedehnte Zone von Brandgräbern in Norddeutschland voneinander getrennt sind.

Im Gegensatz zu dem germanischen Siedlungsraum zwischen Niederrhein und Elbe kommen jedoch im alamannischen Rhein-Main-Gebiet bereits im frühen 4. Jahrhundert verhältnismäßig häufig Körpergräber mit Waffenbeigaben vor. Seit langem bekannt sind z. B. die im Bereich des Kastells Stockstadt gefundenen beiden Männergräber, von denen das erste an Waffen ein Langschwert und eine Axt, das andere ein Beil und 6 kleine Lanzen spitzen enthielt (Abb. 1). Während die Nigragefäße, die Riemenzunge und die Pinzette aus Grab 1 ebenso wie die Fibeln und der Kamm aus Grab 2 römischer Herkunft sind, sind Axt und Beil mit der kennzeichnenden spitzwinkligen Schaftlochverstärkung an der Unterkante und das handgemachte Tongefäß aus Grab 2 nahe mit elbgermanischen Funden verwandt, wie H. Schönbergers Untersuchungen gezeigt haben, durch die auch

9) F. Petri, *Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich* 2 (1937) 899 ff. — Ders., *Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze* (1953) 13 ff.

10) K. Waller, *Der Galgenberg bei Cuxhaven* (1938) 33 ff.

11) E. Grohne, *Mahndorf* (1953) 68 ff.

12) K. Zimmer-Linnfeld, H. Gummel, K. Waller, *Westerwanna I* (1960).

13) J. Brandt, *Das Urnengräberfeld von Preetz* (1960).

14) a. a. O. Grab 535 (hier Abb. 5) und 1002.

15) J. Brøndsted, *Danmarks Oldtid* 3 (1940) 183 Karte 178 und 179 mit Liste S. 364 f.

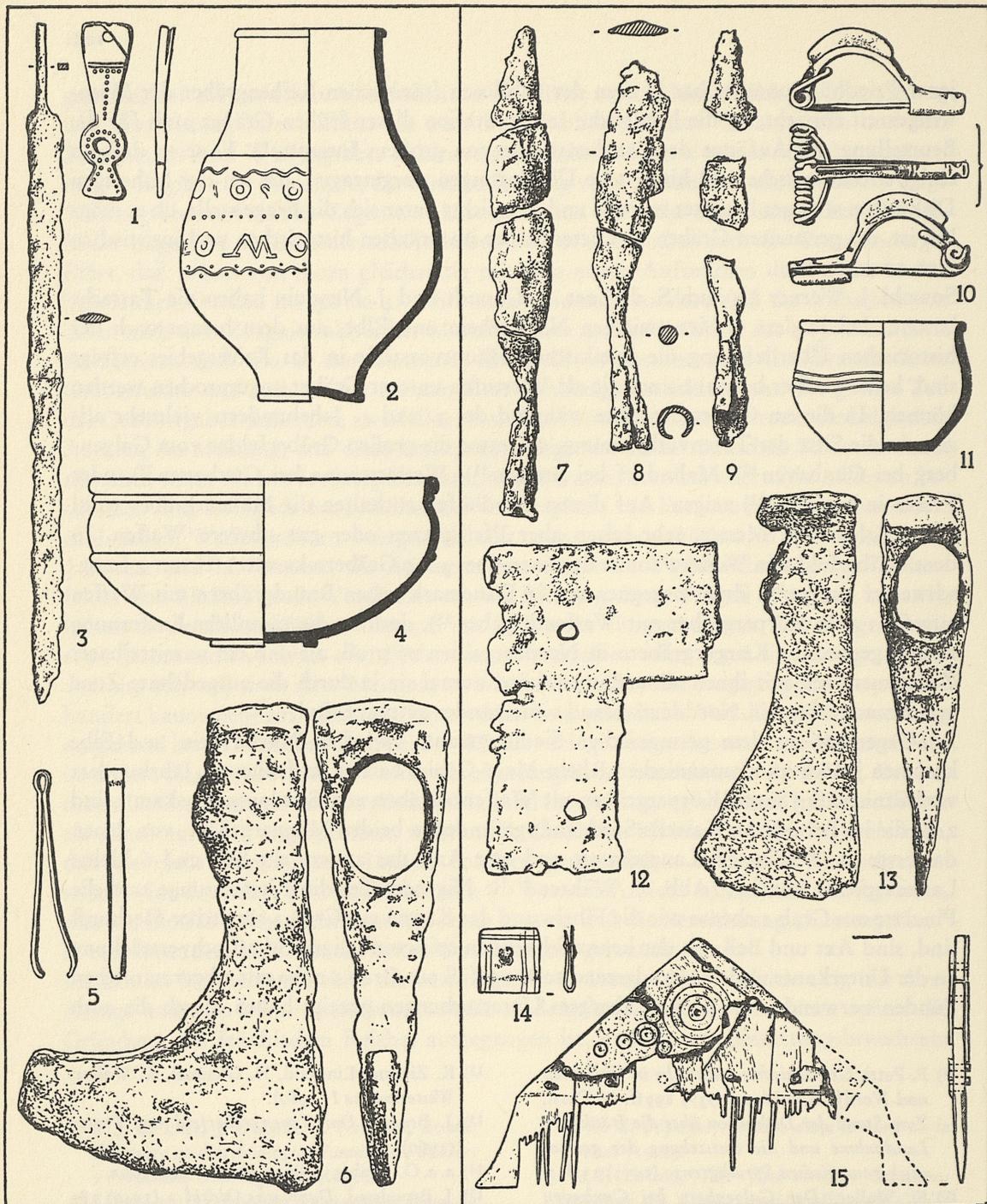


Abb. 1 Stockstadt am Main. Beigaben aus zwei Körpergräbern (nach Schönberger).  
 1-6 Grab 1. 7-15 Grab 2. M = 1:2 für: 1, 5-10, 12-15; M = 1:4 für 2, 4, 11; M = 1:8 für: 3.

die Datierung der Gräber in die Zeit um 300 bestätigt worden ist<sup>16</sup>). In die Gruppe dieser Gräber (vgl. Karte nach S. 160)<sup>17</sup>), in der Kerbschnittschnallen bezeichnenderweise noch fehlen, gehören weiterhin etwa die 4 gleichzeitigen Bestattungen von Gerlachsheim, Kreis Tauberbischofsheim, von denen das Männergrab 1 ein Langschwert und 2 Pfeilspitzen enthielt. In den Frauengräbern treten neben römischen Fibeln und Tongefäßen auch solche auf, die nach A. Daubers eingehender Analyse gleich einem Bronzemesser, zwei Beinadeln und Drehscheibenkeramik elbgermanischer Herkunft sind<sup>18</sup>). Der größte Fundkomplex dieser Gruppe aus der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts ist das Gräberfeld von Lampertheim am Rhein (gegenüber von Worms), von dem F. Behn noch 5 Urnengräber, 4 Brandgrubengräber und 16 Körpergräber untersuchen konnte, nachdem zahlreiche andere Gräber vorher bereits zerstört worden waren<sup>19</sup>). Von den Urnengräbern enthielt eines ein Beil und fünf Eisenpfeilspitzen, von den Brandgrubengräbern eines ein Beil und drei Eisenpfeilspitzen und von den Körpergräbern eines ein Langschwert und zwei Eisenpfeilspitzen.

H. Schönberger, R. Roeren und A. Dauber haben gezeigt, daß die genannten Gräber neben Beigaben römischer Provenienz auch zahlreiche Gegenstände enthalten, die im Gebiet der swebischen Elbgermanen unmittelbare Entsprechungen haben und typologisch zweifellos von dortigen Vorstufen herzuleiten sind. Auch die Sitte der unverbrannten Totenbeisetzung ist im Elb-Saale-Gebiet seit der spätrömischen Kaiserzeit geläufig, und ebenso wie etwa in Lampertheim begegnen uns dort Gräberfelder, auf denen Körper- und Brandgräber nebeneinander erscheinen<sup>20</sup>). Ob freilich die Sitte, die Toten unverbrannt beizusetzen, aus dem Elb-Saale-Gebiet an den Rhein gekommen ist oder ob nicht vielmehr die hier ansässig gewordenen Alamannen diesen Grabbrauch durch die römische Provinzialbevölkerung kennengelernt und ihn dann ebenso wie etwa zahlreiche römische

16) H. Schönberger, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 20, 1954, 128 ff.

17) Die Gräber sind insgesamt aufgeführt bei R. Roeren, *Jahrbuch RGZM* 7, 1960, 243 ff. mit Abb. 4: Gerlachsheim Grab 1 (Langschwert, 2 Pfeilspitzen), Groß-Gerau (Beil), Ilvesheim (Beil, 2 Lanzen spitzen), Lampertheim (Langschwert, Beile, Eisenpfeilspitzen), Schriesheim (Langschwert, Lanzen spitze), Stockstadt (Langschwert, Axt, Beil, Lanzen spitzen). Hinzuzufügen ist das Grab von Mainz-Bretzenheim (*Altertümer uns. heidn. Vorzeit* 5 [1911] Taf. 4. — Vgl. hier Karte nach S. 160).

18) A. Dauber, *Bad. Fundber.* 21, 1958, 139 ff.

19) F. Behn, *Mainzer Zeitschr.* 30, 1935, 56 ff. Im Gegensatz zu F. Behn, der die Gräber von

Lampertheim den Burgundern zugeschrieben hat, hat sie H. Zeiss auf Grund der deutlichen Zusammenhänge mit dem Elb-Saale-Gebiet als alamannisch bezeichnet, wobei er allerdings burgundische Kultureinflüsse für möglich hält. — L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung*. Die Westgermanen. 2. Teil<sup>2</sup> (1940) 76.

20) B. Schmidt, *Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch.* 48, 1964, 331. — Ders., *Wiss. Zeitschr. der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg* 13, 1964, 840 (Karte). — Bereits H. Zeiss hat darauf hingewiesen, daß sich auch im Semnonengebiet an der Havel Gräberfelder mit Brandgruben, Urnengräbern und Körpergräbern wie in Lampertheim finden. — L. Schmidt *a. a. O.* 68.

Gebrauchsgüter den in den alten Siedlungsgebieten verbliebenen Stammesverwandten übermittelt haben, ist keineswegs geklärt. Im Bereich jener Gräber im Elb-Saale-Gebiet treten nun im Umkreis der reichen Fürstengräber von Leuna und Haßleben nicht selten Männergräber mit 3 Pfeilspitzen aus Silber oder Bronze auf. Nach J. Werners Darlegungen sind diese ziemlich kostbaren und keineswegs widerstandsfähigen Pfeilspitzen nicht als Waffen im strengen Sinn aufzufassen, sondern vielmehr als Zeugnisse von sportlichen Wettkämpfen des Adels<sup>21</sup>). Wenn sich Gräber mit solchen Silber- oder Bronze-pfeilspitzen nach Westen hin auch bis in das Neckargebiet verstreut finden und ihr Verbreitungsgebiet sich dort mit dem der Waffengräber des frühen 4. Jahrhunderts im Rhein-Main-Gebiet überschneidet<sup>22</sup>), so ist es doch unwahrscheinlich, daß sie als Vorstufen jener Waffengräber aufzufassen sind. In diesen finden sich nämlich neben Beilen und Schwertern wohl auch Pfeilspitzen aus Eisen in wechselnder Zahl von 1-6 Stück, nie aber solche aus Bronze oder Silber. Im ganzen ergibt sich aus dieser Übersicht, daß die seit dem frühen 4. Jahrhundert im alamannischen Rhein-Main-Gebiet auftretenden Waffengräber in ihren Beigaben sowohl starke provinzialrömische als auch mitteldeutsche Einflüsse zeigen. Die Sitte der unverbrannten Beisetzung ist zwar in diesen beiden Bereichen bekannt, aber Vorstufen für die Verwendung von Waffen als Grabbeigaben sind in keinem von ihnen aufzuzeigen. Es hat deshalb den Anschein, daß dieses Totenbrauchtum im Rhein-Main-Gebiet — ähnlich wie etwa in Dänemark — neu entstanden ist, ohne daß zwischen diesen beiden weit voneinander entfernten Brauchtumsgebieten unmittelbare Zusammenhänge anzunehmen sind.

Seltener, aber doch in sehr bezeichnenden Beispielen, finden sich Waffengräber des frühen 4. Jahrhunderts auch auf Friedhöfen von römischen Befestigungen an der Rheingrenze. Das bekannteste dieser Gräber lag auf dem großen, an der Rheintalstraße im Süden von Köln gelegenen Gräberfeld, von dem auch zahlreiche spätrömische Gräber mit der üblichen aus Ton- und Glasgefäßen, zuweilen auch aus etwas Schmuck bestehenden Ausstattung bekannt sind (Abb. 2)<sup>23</sup>). Zwei mit einem Beil bzw. Lanzen spitzen ausgestattete gleichzeitige Gräber kamen auch auf dem großen römisch-fränkischen Gräberfeld von Krefeld-Gellep zutage<sup>24</sup>). Die Glas- und Tongefäße dieser beiden Gräber entstammen ebenso römischen Werkstätten, wie das kostbare Langschwert und die Schnalle des Kölner Grabes. Durch ihre Waffenbeigaben sind diese Gräber aber so sehr aus der großen Anzahl der übrigen gleichzeitigen Bestattungen ihrer Friedhöfe herausgehoben, daß sie unter diesen als ein fremdes Element auffallen. Mit Recht haben G. Behrens und F. Fremersdorf deshalb das Kölner Grab als das eines in römischen Diensten stehenden Germanen an-

21) J. Werner, *Hist. Jahrb.* 74, 1955, 38 ff. (mit Verbreitungskarte).

22) Vgl. Roeren *a. a. O.* Abb. 4.

23) G. Behrens, *Mainzer Zeitschr.* 14, 1919, 1 ff. — F. Fremersdorf, *Prähist. Zeitschr.* 18, 1927, 282. — Zur Lage des Grabes vgl. *Kunstdenkm.*

*Stadt Köln* I (1906) Taf. 11. Das Grab befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum Bonn.

24) R. Pirling, *Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep* (1965, im Druck). Grab 589 (Beil) und 1088 (10 Lanzen spitzen).

gesprochen, und ähnliches darf auch für die Krefelder Gräber angenommen werden. Die Annahme liegt sehr nahe, daß bei zahlreichen Germanen, die dem römischen Grenzheer angehörten, ähnliche religiöse Voraussetzungen zur Aufnahme der Waffengräbersitte be-

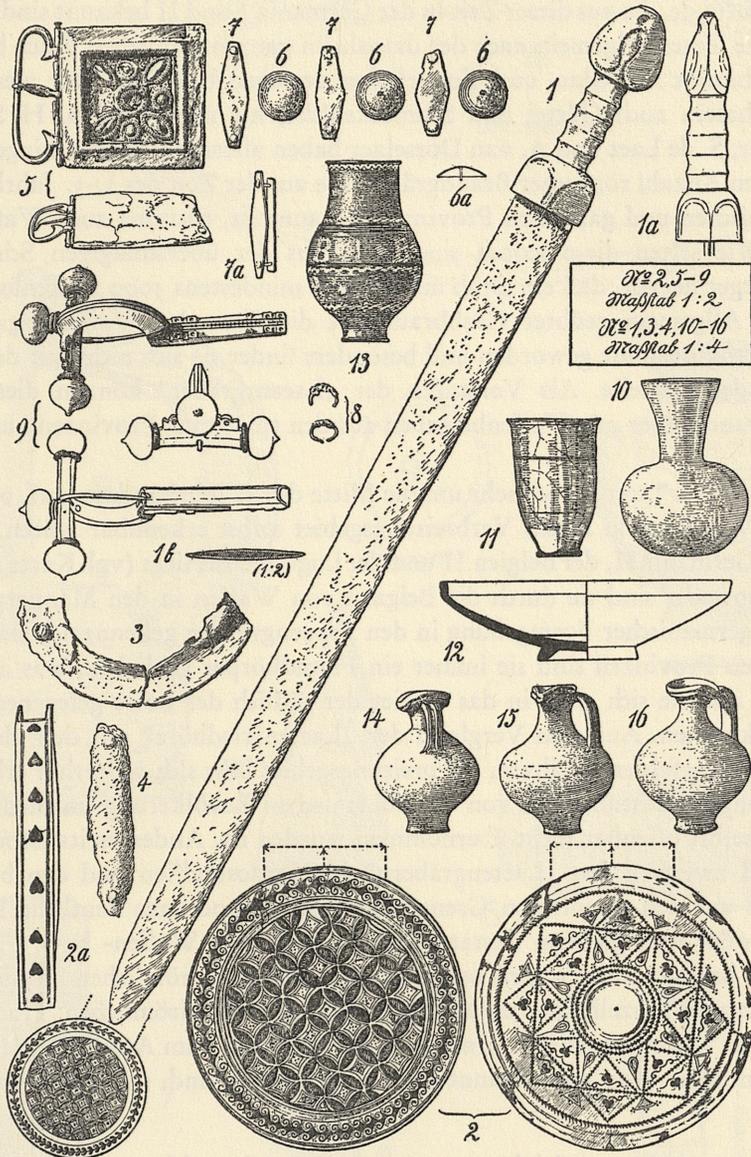


Abb. 2 Kriegergrab aus Köln (nach Behrens).

Der in der Abbildung angegebene Maßstab ist wie folgt zu ändern: 1:2 in 1:3 und 1:4 in 1:6.

standen haben, wie sie für das alamannische Rhein-Main-Gebiet angenommen werden müssen.

Im Inneren der römischen Provinzen hat sich die Waffengräbersitte nach dem derzeitigen Stand unseres Wissens im frühen 4. Jahrhundert noch nicht ausbreiten können. Die zahlreichen Grabfunde, die aus dieser Zeit in der Germania I und II bekannt sind, zeigen, daß man dort die Toten allgemein nach der damals im ganzen römischen Reich herrschenden Sitte unverbrannt mit Glas- und Tongefäßen versehen beisetzte. Nur wenige reichere Gräber enthalten auch Gürtel und Schmuckstücke, nie aber Waffen. H. Schönberger, W. Hübener, S. de Laet und A. van Dorselaer haben allerdings darauf hingewiesen, daß in der großen Anzahl römischer Brandgräber, die aus der Zeit des 1.-3. Jahrhunderts aus den germanischen und gallischen Provinzen bekannt ist, einzelne auch Waffenbeigaben haben<sup>25)</sup>. Wie selten diese jedoch sind, geht aus der überschlägigen Schätzung von H. Schönberger hervor, daß ein Grab mit Waffen mindestens 5000 waffenlosen Gräbern entspräche. Allgemein geübter Grabbrauch ist die Sitte der Waffenbeigaben in den römischen Provinzen nie geworden und besonders findet sie sich nicht auf den Soldatenfriedhöfen der Kastelle. Als Vorstufen der „Laetengräber“ können diese sehr vereinzelt Brandgräber mit Waffenbeigaben aus den römischen Provinzen außer Betracht bleiben.

Die „Laetengräber“ treten vielmehr um die Mitte des 4. Jahrhunderts auf, ohne daß unmittelbare Vorstufen in ihrem Verbreitungsgebiet selbst erkennbar wären, welches im Bereich der Germania II, der Belgica II und der Lugdunensis liegt (vgl. Karte nach S. 160). In der Hauptsache sind sie durch die Beigabe von Waffen in den Männergräbern und von Fibeln germanischer Formgebung in den Frauengräbern gekennzeichnet. Im Bereich der römischen Provinzen sind sie immer ein Fremdkörper geblieben, was allein daraus hervorgeht, daß sie sich nicht in das Gebiet der südlich der Loire gelegenen Provinzen ausdehnen konnten. Aus dem Vergleich der „Laetenfriedhöfe“ mit den üblichen spätrömischen Gräberfeldern in ihrem Verbreitungsgebiet läßt sich weiterhin erkennen, daß ihr Bestattungsbrauch auch von der romanischen Bevölkerung im Siedlungsbereich der Laeten selbst offenbar nicht übernommen worden ist. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß zwischen den „Laetengräbern“ in Nordostgallien und den besprochenen Grabfunden aus den rheinischen Grenzgebieten des Imperiums deutliche Beziehungen bestehen. Außer dem gleichen Bestattungsbrauch mit Waffen- bzw. Fibelbeigaben sind bei den beiden Grabgruppen neben starken provinzialrömischen Traditionen auch viele germanische Einzelheiten zu erkennen. Die provinzialrömischen Traditionen der „Laetengräber“ Nordostgalliens kommen nicht nur darin zum Ausdruck, daß die Toten nach spätrömischer Sitte unverbrannt beigasetzt worden sind, sondern auch darin, daß

25) H. Schönberger, *Saalburg* — *Jahrb.* 12, 1953, 53 ff. W. Hübener, *ebda.* 17, 1958, 65 ff. und 21, 1963/64, 20 ff. — S. de Laet und A. van

Dorselaer *ebda.* 20, 1962, 54 ff. — A. van Dorselaer *ebda.* 21, 1963/64, 26 ff.

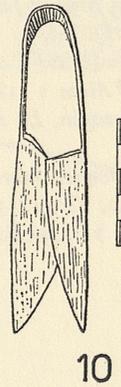
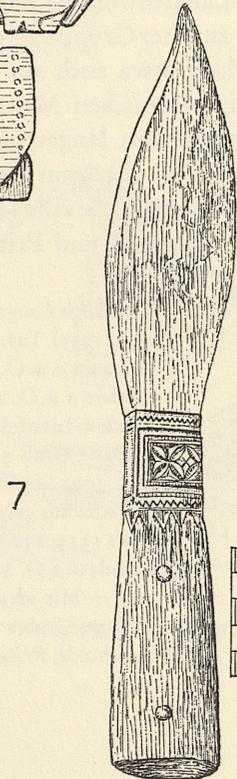
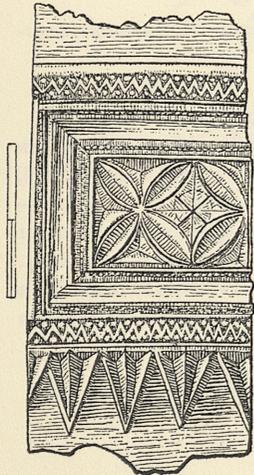
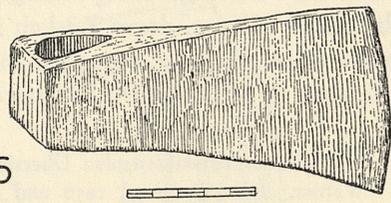
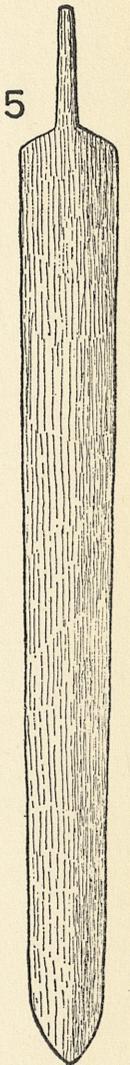
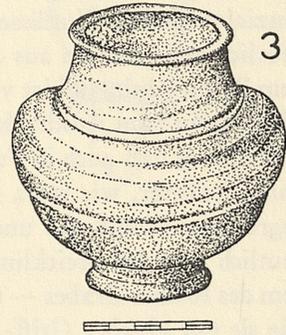
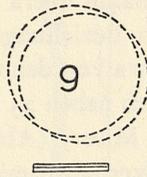
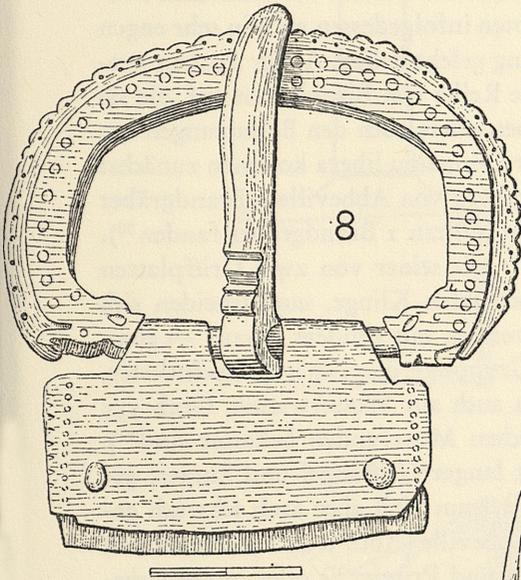
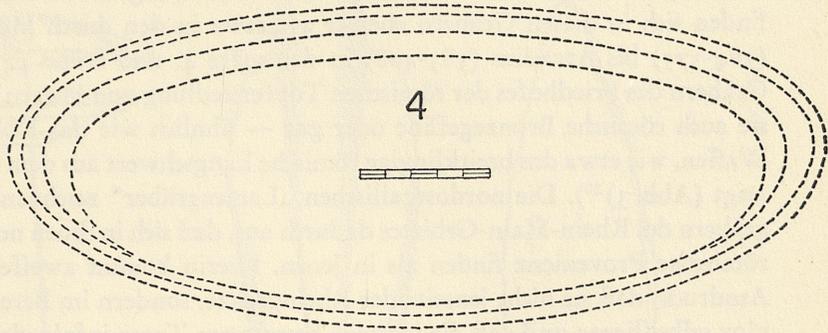
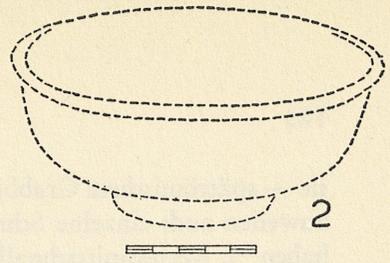
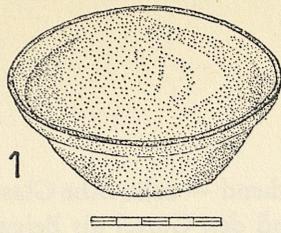


Abb. 3 Abbeville, Grab 67 (nach Roosens).

sie — spätrömischen Grabbrauch entsprechend — zahlreiche Glas- und Tongefäße sowie zuweilen auch einzelne Schmuckstücke und den Gürtel als Beigaben ins Grab erhalten haben<sup>26</sup>). Kerbschnittschnallen sowie Glas- und Tongefäße aus römischen Werkstätten finden sich in diesen Gräbern ebenso wie etwa in den durch Münzen von Valentinian (364-375) bis Arcadius (383-408) in das späte 4. und frühe 5. Jahrhundert datierten Gräbern des Friedhofes der römischen Töpfersiedlung von Mayen<sup>27</sup>). Zuweilen enthalten sie auch römische Bronzegefäße oder gar — ähnlich wie das Kölner Grab — römische Waffen, wie etwa das breitklingige römische Langschwert aus dem Grab 67 von Abbeville zeigt (Abb. 3)<sup>28</sup>). Die nordostgallischen „Laetengräber“ zeichnen sich vor den Waffengräbern des Rhein-Main-Gebietes dadurch aus, daß sich in ihnen noch weit mehr Beigaben römischer Provenienz finden als in jenen. Hierin kommt zweifellos die Tatsache zum Ausdruck, daß sie nicht jenseits der Rheingrenze, sondern im Bereich der römischen Provinz selbst liegen und daß die in ihnen bestatteten Toten infolgedessen auch in sehr engen Beziehungen mit der provinziäl-römischen Bevölkerung gelebt haben. Außer starken provinziäl-römischen Einflüssen weisen sie aber auch eine Reihe von Eigenheiten auf, die sie deutlich mit Gräbern aus der Germania libera und besonders auch den Bestattungen aus dem Rhein-Main-Gebiet verbinden. Beziehungen zur Germania libera kommen zunächst schon darin zum Ausdruck, daß etwa von den 85 Gräbern von Abbeville 3 Brandgräber sind<sup>29</sup>) und daß auch in Furfooz sich neben 23 Körpergräbern 2 Brandgräber fanden<sup>30</sup>). Langschwerter, wie etwa das von Misery (Abb. 4)<sup>31</sup>) mit seiner von zwei Griffplatten begrenzten Handhabe und einer verhältnismäßig schmalen Klinge, unterscheiden sich deutlich von den breitklingigen römischen Langschwertern mit rundem Knauf — etwa dem des Kölner Grabes — und gehören klar zu einer Gruppe germanischer Langschwerter, wie sie mit gleicher Griff- und Klingebildung etwa auch aus Westerwanna, Grab 535 (Abb. 5), hauptsächlich aber aus den nordgermanischen Moorfundorten bekannt sind<sup>32</sup>). Auch die verhältnismäßig häufigen Dolchmesser mit langer Griffangel und kurzer, gedrungener Klinge, deren Rücken zum Teil geschweift, zum Teil aber auch schwach gebogen oder gerade ist, begegnen uns z. B. in Misery, Abbeville (Abb. 3, 4) und Furfooz<sup>33</sup>) wie auch in Mahndorf<sup>34</sup>), Westerwanna<sup>35</sup>), Preetz<sup>36</sup>) und Pritzier<sup>37</sup>) oder in Gerlachs-

26) Vgl. die zusammenfassenden Übersichten bei Werner, *Arch. Geogr.* 1, 1950 und Roosens, *Quelques mobiliers funéraires.*

27) W. Haberey, *Bonner Jahrb.* 147, 1942, 249 ff.

28) Roosens *a. a. O.* Taf. 5.

29) J. Pilloy, *Études sur d'anciens lieux de sépultures dans l'Aisne* 1 (1886) 193 (Nr. 70-72).

30) J. A. E. Nenquin, *La nécropole de Furfooz* (1953) 100.

31) J. Werner, *Bonner Jahrb.* 158, 1958, Taf. 82.

32) Westerwanna, Grab 535 (Zimmer-Linnfeld *a. a. O.* Taf. 71). — E. Behmer, *Das zwei-*

*schneidige Langschwert der Völkerwanderungszeit* (1939) Taf. 1-3.

33) Nenquin *a. a. O.* 86.

34) Grohne *a. a. O.* 150 Abb. 55.

35) Zimmer-Linnfeld *a. a. O.* Mit geschweiftem Rücken: Grab 38, 78, 207, 552, 619, 635, 818, 848, 1002, 1319, 1334, 1369, 1370, 1437. — Mit schwach gebogenem oder geradem Rücken: Grab 1353, 1360, 1403, 1404, 1412, 1474, 1485.

36) Brandt *a. a. O.* Mit geschweiftem Rücken: Grab 150. — Mit schwach gebogenem oder geradem Rücken: Grab 10, 23, 42, 49, 98, 126.

37) G. Schuldt, *Pritzier* (1955) 75 ff.

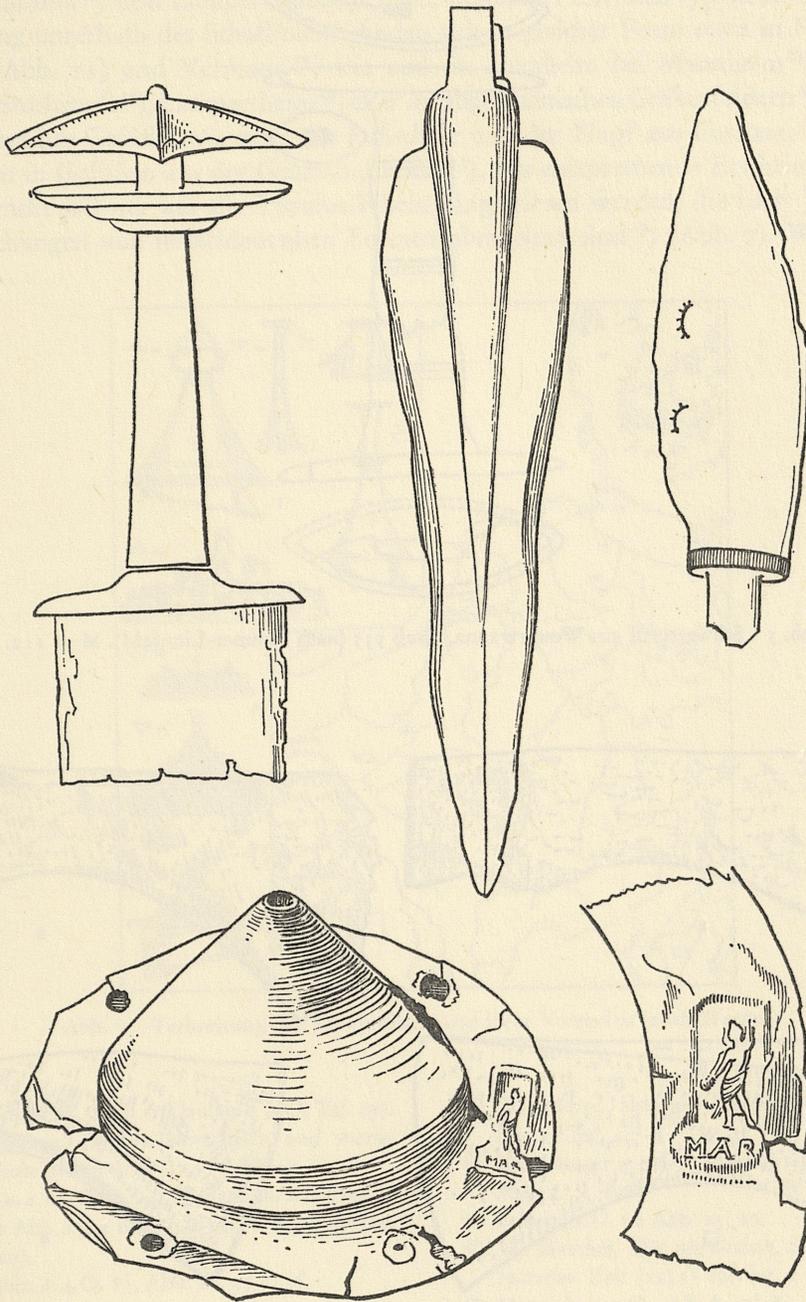


Abb. 4 Kriegergrab aus Misery (nach Werner). M = ca. 1 : 2.

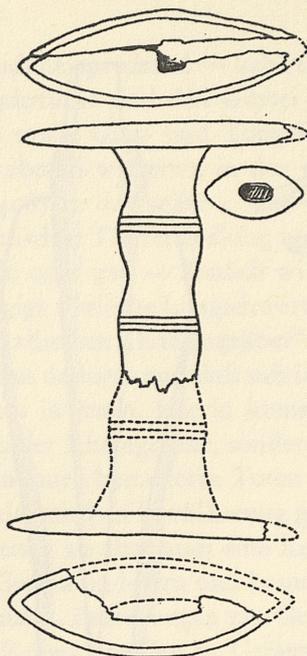


Abb. 5 Schwertgriff aus Westerwanna, Grab 535 (nach Zimmer-Linnfeld). M = 1:2.

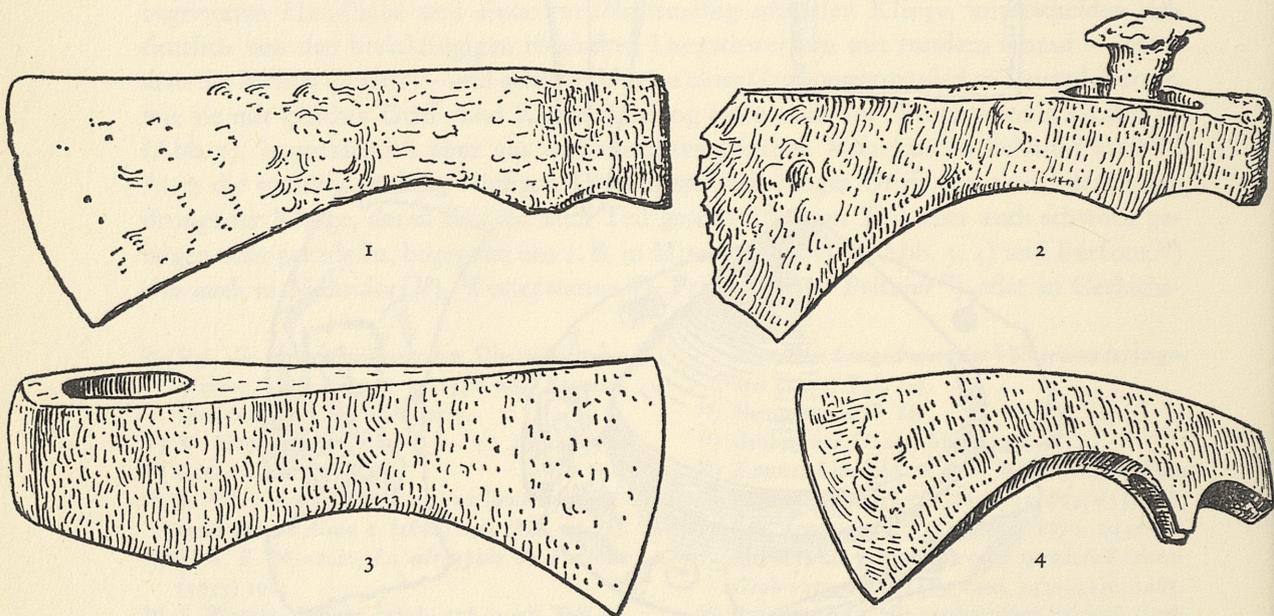


Abb. 6 Beile des 4. Jahrhunderts von: 1. Niederursel, 2. Lampertheim, 3. Verklas, 4. Vermand.  
M = 1:2 (1, 2, 4); unbekannt (3).

heim<sup>38</sup>), Mainz<sup>39</sup>) und Lampertheim<sup>40</sup>). Beile, besonders mit dem typischen dreieckigen Vorsprung unterhalb des Schaftloches, finden sich in gleicher Form etwa in Furfooz<sup>41</sup>), Chouy (Abb. 11) und Vermand<sup>42</sup>) wie auch in Ilvesheim bei Mannheim<sup>43</sup>), Niederursel<sup>44</sup>), Stockstadt<sup>45</sup>), Lampertheim<sup>46</sup>) oder in elbgermanischen Gräberfeldern<sup>47</sup>) (Abb. 6). Handgemachte Gefäße, wie etwa die Fußschale und der Napf aus Furfooz, haben ihre Vorstufen in Gefäßen aus der Germania libera<sup>48</sup>). Als entsprechende Erscheinung in der Frauentracht soll nur auf die Tutulus-Fibeln hingewiesen werden, die nach J. Werners Untersuchungen von mitteldeutschen Formen abzuleiten sind<sup>49</sup>) (Abb. 7). Wenn sie in

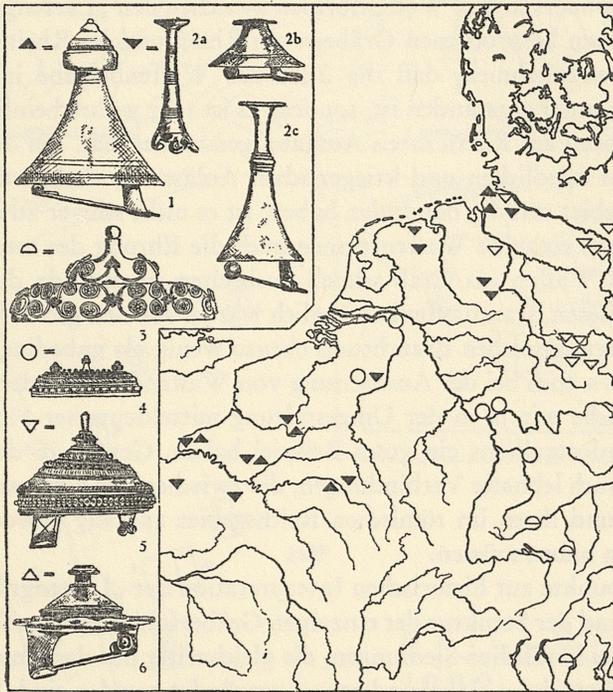


Abb. 7 Verbreitung der Tutulusfibeln und ihrer Vorstufen (nach Werner).

38) Gerlachsheim, Grab 1 (Dauber a. a. O. Taf. 49).

39) G. Behrens, *Das frühchristliche und merowingische Mainz* (1950) 17 (Grab 2).

40) Behn a. a. O. Grab 24, E, Grab X/XI, Einzel-funde Abb. 13, 4 u. 5 (mit schwach gebogenem Rücken).

41) Nenquin a. a. O. 83, Abb. 18, 35 u. 36.

42) Pilloy a. a. O. 2, 42.

43) Dauber a. a. O. Taf. 54, 1.

44) *Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* 5 (1911) Taf. 4.

45) Schönberger a. a. O. 129 Abb. 1 (Grab 2). Hier Abb. 1.

46) Behn a. a. O. 62 Abb. 13, 10.

47) W. Matthes, *Die nördlichen Elbgermanen in spätröm. Zeit* (1931) Taf. 27, c u. e (Verklas).

48) Nenquin a. a. O. 42 f. A 47/48.

49) *Arch. Geogr.* 1, 1950, 29 Karte 6.

manchen technischen Einzelheiten auch Traditionen des römischen Kunsthandwerks aufgenommen haben, so wird ihr nichtrömischer Charakter doch allein dadurch bewiesen, daß sie sich ausschließlich in Nordostgallien, im Rheingebiet und im sächsischen Küstengebiet der Nordsee finden und in die römische Frauentracht nicht eingedrungen sind.

Angesichts der zahlreichen, zweifellos germanischen Eigenheiten dieser Gräber ist m. E. nicht daran zu zweifeln, daß J. Werner diese Bestattungen mit Recht Germanen zugeschrieben hat, die nicht mehr — wie einst etwa die Ubier — in der römischen Provinzialbevölkerung aufgegangen sind, sondern sich einen großen Teil ihres völkischen Eigenlebens auch in Sitte und Brauch bewahren konnten. Angesichts der zahlreichen Verbindungen, die besonders in den Waffenformen zwischen den „Laetengräbern“ Nordostgalliens und den oben besprochenen Gräbern am Rhein und im Rhein-Main-Gebiet bestehen, ist kaum anzunehmen, daß die Sitte der Waffenbeigabe in beiden Räumen unabhängig voneinander entstanden ist, sondern es ist sehr wahrscheinlich, daß diese von den früheren Gräbern am Rhein ihren Ausgang genommen hat. Bei den lebhaften Verbindungen, die aus friedlichen und kriegerischen Anlässen zwischen den Germanen im römischen Grenzgebiet ständig bestanden haben, ist es nicht schwer zu erklären, daß sich bei ihnen ebenso wie einzelne Waffenformen auch die Ehrung des toten Kriegers durch die Beigabe seiner Waffen ins Grab schnell ausbreiten konnte, da die religiösen Voraussetzungen für diesen Brauch offenbar ähnlich waren. An eine große Wanderbewegung ist bei der Übertragung solchen Brauchtums ebenso wenig als unbedingte Voraussetzung zu denken, wie etwa auch bei der Ausbreitung von Waffenformen oder Trachteigentümlichkeiten, für welche wir ja in der Umgestaltung mitteldeutscher Fibelformen zu den Tutulusfibeln Nordostgalliens ein gutes Beispiel haben. Gerade in den Waffenformen spiegeln sich aber auch lebhafte Verbindungen, die zwischen den Germanen zwischen Elbe und Niederrhein und ihren im römischen Reichsgebiet ansässig gewordenen Stammesgenossen bestanden haben müssen.

Wichtige Anhaltspunkte zur historischen Interpretation der „Laetengräber“ ergeben sich aus der Situation und der Struktur der einzelnen Gräberfelder. Ein großer Teil von ihnen gehört zweifellos zu ländlichen Siedlungen, die gleichzeitig mit der Anlage der Friedhöfe — also nach der Mitte des 4. Jahrhunderts — gegründet worden sind. Ein gutes Beispiel hierfür bietet etwa das Gräberfeld von Haillot (Abb. 8)<sup>50)</sup>, das in der flachen Talmulde eines kleinen Flusses liegt, wo die für die Landwirtschaft günstige Situation die Entstehung der zugehörigen Siedlung veranlaßt hat. Von dem Gräberfeld, das leider nur zum Teil untersucht werden konnte, sind bisher 17 Gräber bekannt, von denen 9 — also über die Hälfte — Waffenbeigaben enthielten. Die Belegung des Friedhofes beginnt erst im zweiten Viertel des 5. Jahrhunderts und reicht bis zu dessen Ende. Ein Gräberfeld mit einer ähnlich hohen Prozentzahl von Waffengräbern ist dasjenige von Furfooz (Abb. 9)<sup>51)</sup>. Es liegt unweit von Namur auf einer ins Tal der Lesse vorspringenden und

50) Breuer und Roosens, *Haillot* 183 Abb. 1.

51) Nenquin, *Furfooz* 16 Abb. 2.

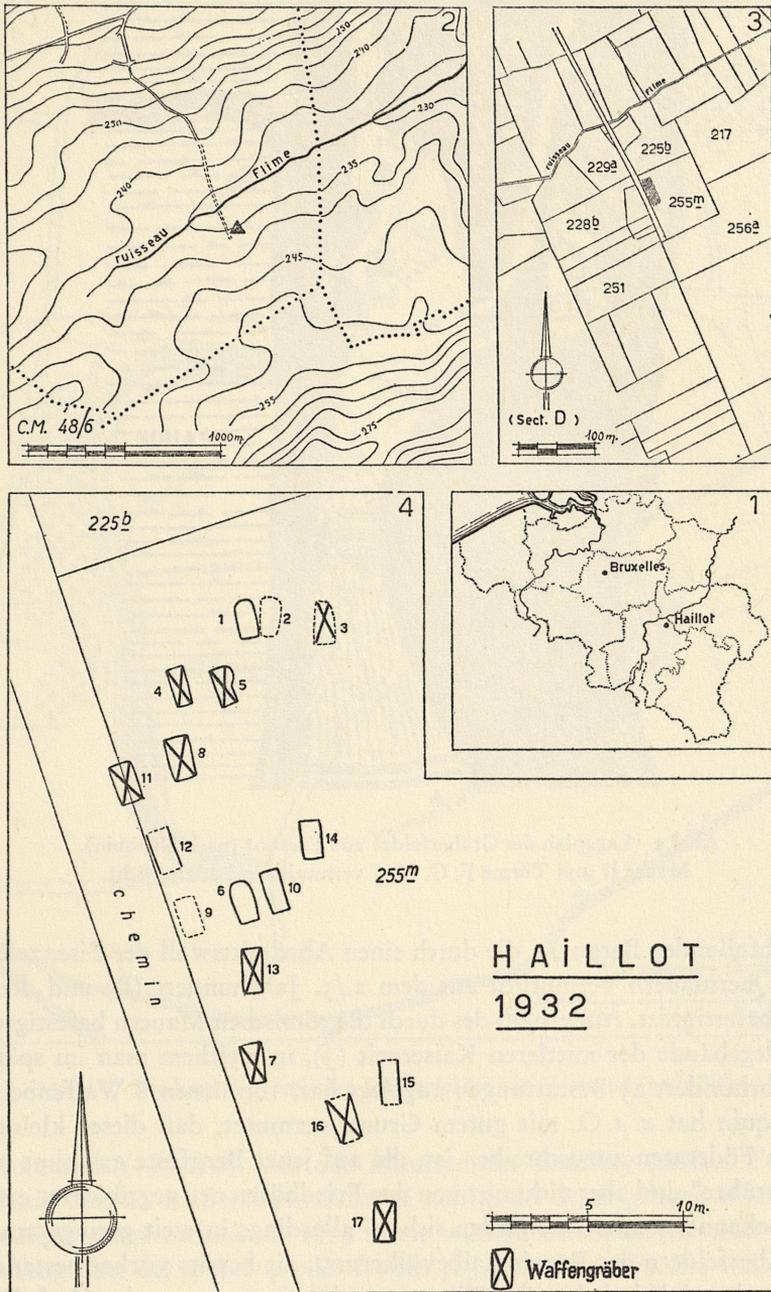


Abb. 8 Das Gräberfeld von Haillot (nach Breuer und Roosens).

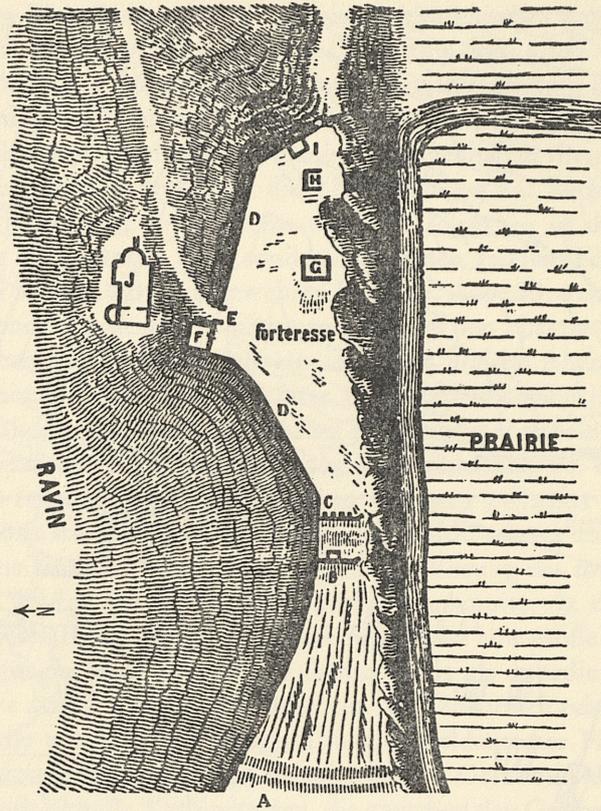


Abb. 9 Lageplan des Gräberfeldes von Furfooz (nach Nenquin).  
Mauer D und Türme F, G, H, J vermutlich mittelalterlich)

steil zu ihr abfallenden Bergnase, die durch einen Abschnittswall der Eisenzeit (A) sowie durch zwei Quermauern vermutlich aus dem 2./3. Jahrhundert (B) und dem 4. Jahrhundert (C) befestigt ist. Außerhalb des durch die römischen Mauern befestigten Raumes liegt ein Badegebäude der mittleren Kaiserzeit (J), in welchem man im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert 25 Bestattungen angelegt hat, von denen 8 Waffenbeigaben enthielten. Nenquin hat *a. a. O.* mit gutem Grund vermutet, daß dieser kleine Friedhof germanischen Föderaten zuzuschreiben ist, die auf jener Bergfeste gewohnt haben. Die „Laetengräber“ sind aber nicht nur von den Friedhöfen neu gegründeter germanischer Siedlungen bekannt, sondern sie finden sich — allerdings in weit geringerem Anteil — auch auf Gräberfeldern der Provinzialbevölkerung, die bereits vorher bestanden hatten und auch von der einheimischen Bevölkerung weiter benutzt worden sind. Ähnlich wie die bereits erwähnten Waffengräber von Köln und Krefeld lag z. B. auch das berühmte Kriegergrab von Vermand auf einem der großen Gräberfelder vor den Mauern der

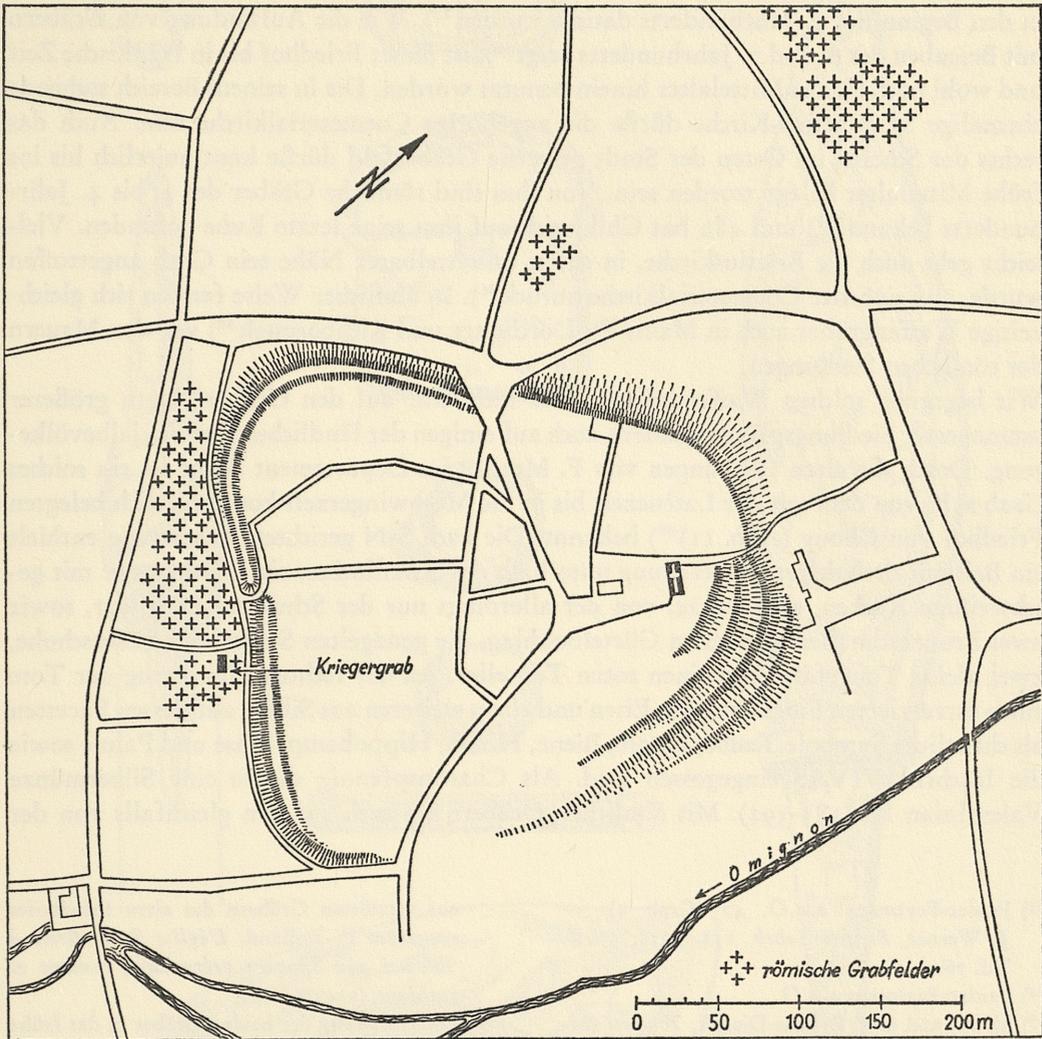


Abb. 10 Die Lage der römischen Gräberfelder von Vermand (nach Pilloy).

civitas Viromandis (Abb. 10). Vor den Mauern von Tournay (civitas Turnacensium) fanden sich auf dem an der Straße nach Bavai südlich der Stadt gelegenen großen Gräberfeld im heutigen parc communal 1919 unter waffenlosen spätrömischen Bestattungen auch 3 Waffengräber des späten 4. oder frühen 5. Jahrhunderts<sup>52</sup>). Ein weiteres 1940 auf diesem Gräberfeld ausgegrabenes Grab mit einem Beil und zwei Messern ist von J. Werner

<sup>52</sup>) G. Faider-Feytmans, *Latomus* 10, 1951, 43 ff. (Grab E, F u. I).

in den Beginn des 5. Jahrhunderts datiert worden<sup>53</sup>). Wie die Auffindung von Gräbern mit Beigaben des 6. und 7. Jahrhunderts zeigt<sup>54</sup>), ist dieser Friedhof bis in fränkische Zeit und wohl noch bis ins Mittelalter hinein benutzt worden. Die in seinem Bereich stehende ehemalige St.-Martins-Kirche dürfte die zugehörige Coemeterialkirche sein. Auch das rechts der Schelde im Osten der Stadt gelegene Gräberfeld dürfte kontinuierlich bis ins frühe Mittelalter belegt worden sein. Von ihm sind römische Gräber des 2. bis 4. Jahrhunderts bekannt<sup>55</sup>) und 482 hat Childerich auf ihm seine letzte Ruhe gefunden. Vielleicht geht auch die Bricciuskirche, in deren unmittelbarer Nähe sein Grab angetroffen wurde, auf eine alte Coemeterialkirche zurück<sup>56</sup>). In ähnlicher Weise fanden sich gleichzeitige Waffengräber auch in Mainz<sup>57</sup>), Dorchester und Richborough<sup>58</sup>) vor den Mauern der römischen Siedlungen.

Wir begegnen solchen Waffengräbern aber nicht nur auf den Gräberfeldern größerer ummauerter Siedlungsplätze, sondern auch auf einigen der ländlichen Provinzialbevölkerung. Durch die alten Grabungen von F. Moreau im Departement Aisne ist ein solches Grab z. B. von dem seit der Latènezeit bis in die Merowingerzeit kontinuierlich belegten Friedhof von Chouy (Abb. 11)<sup>59</sup>) bekannt. Die nach S-N gerichtete Bestattung enthielt ein Beil mit dreieckiger Verstärkung unterhalb des Schaftloches, ein Dolchmesser mit geschweiftem Rücken, eine Lanze, von der allerdings nur der Schuh erhalten war, sowie zwei Bronzeschnallen und einen Gürtelbeschlag, die genagelten Sohlen der Lederschuhe, zwei kleine Tongefäße und einen roten Tonteller. An der rechten Hand trug der Tote einen unverzierten Fingerring aus Eisen und einen weiteren aus Silber, auf dessen Facetten als christliche Symbole Taube, Lamm, Biene, Hirsch, Hippokamp, Hase und Palme sowie die Inschrift VIVAS eingegossen sind. Als Charonspfennig diente eine Silbermünze Valentinian II. (383-392). Mit ähnlichen Gräbern ist auch auf den gleichfalls von der

53) Faider-Feytmans *a. a. O.* 47 (Grab 2). — J. Werner, *Bonner Jahrb.* 158, 1958, 376 ff. Taf. 76.

54) Faider-Feytmans *a. a. O.*

55) M. Amand u. J. Eykens-Dierick, *Tournai Romain* (1960). Zu dem Gräberfeld gehören die Gräber in der Rue St. Brice (*a. a. O.* 32 Nr. 2: Ende 2. Jh.), Rue Barre-St. Brice (*a. a. O.* 34 Nr. 3: Ende 3. bis 4. Jh., dabei spätrömische Münzen und Pferdeknöchel) und Rue Monnel (*a. a. O.* 35 ff.: 1. Jh. bis konstant. Zeit. Münze!).

56) Bei der Ausgrabung der Jahre 1940 und 1941 wurden zwar keine Fundamente einer spätrömischen Kirche aufgedeckt, doch fanden sich zahlreiche Reste von römischen Gefäßen und eine Bronzeschnalle des 7. Jahrhunderts, die

aus zerstörten Gräbern des alten Friedhofes stammen. P. Rolland, *L'église Saint Brice à Tournai aux époques préromane, romane et gothique* (1943).

57) Zur Datierung der beiden Gräber in das frühe 5. Jahrhundert, zuletzt J. Werner, *Bonner Jahrb.* 158, 1958, 394 ff. Die Gräber liegen unmittelbar nördlich der römischen Stadtmauer mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich des römischen Friedhofes, auf welchem die alte St. Peterskirche stand, die aus einer frühchristlichen Coemeterialkirche hervorgegangen sein dürfte (Behrens, *Frühchristl. Mainz* 20).

58) S. Chadwick Hawkes *a. a. O.* 158 ff.

59) F. Moreau, *Album Caranda*, Nouvelle Série, 1883, Taf. 39.

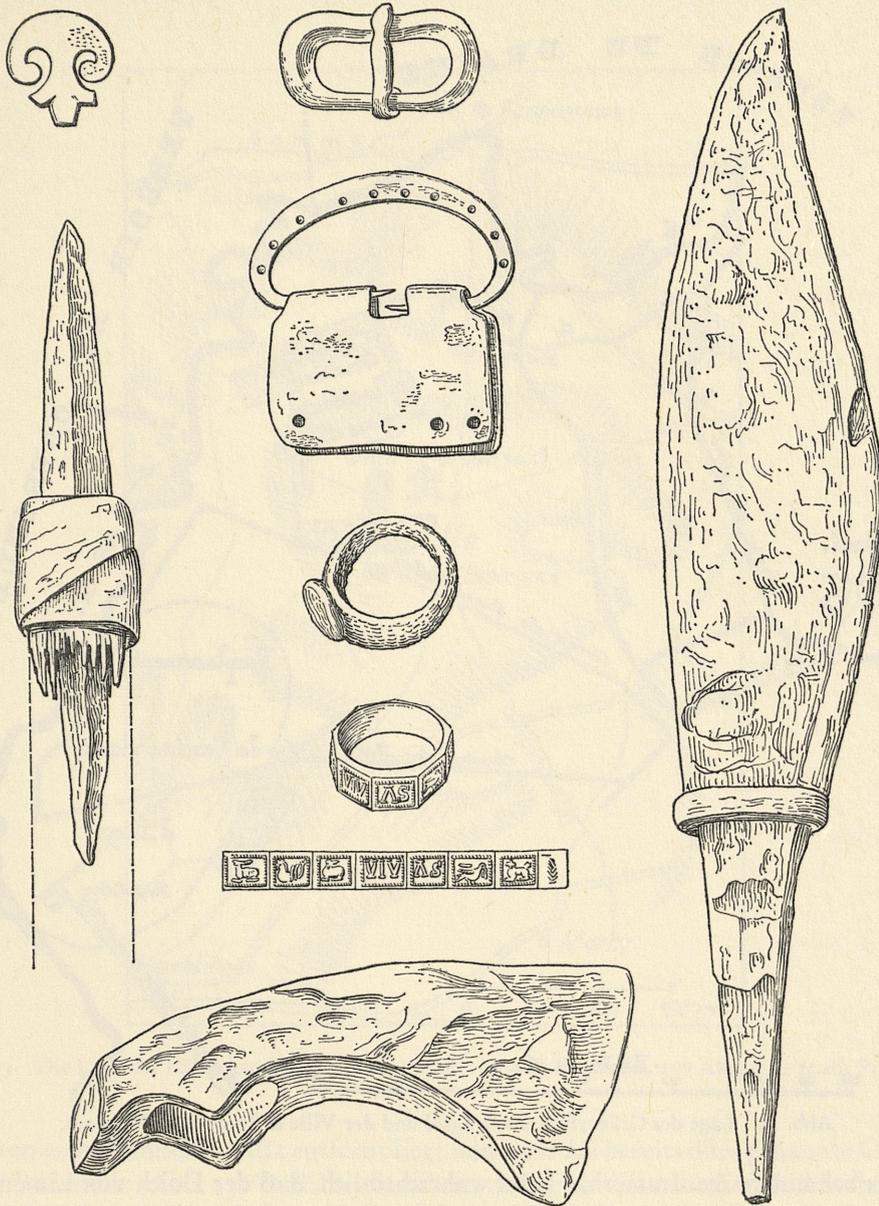


Abb. 11 Funde aus dem Kriegergrab von Chouy (nach Moreau). M = 2:3.

Spätlatènezeit bis in die Merowingerzeit belegten Friedhöfen von Caranda<sup>60)</sup> und Limé<sup>61)</sup> zu rechnen, auf denen sich wiederum eines der kennzeichnenden Dolchmesser mit geschweiftem Rücken fand, ohne daß hier freilich über deren Grabzusammenhänge

<sup>60)</sup> *ebda.* Taf. 13. <sup>61)</sup> *ebda.* Taf. 65.

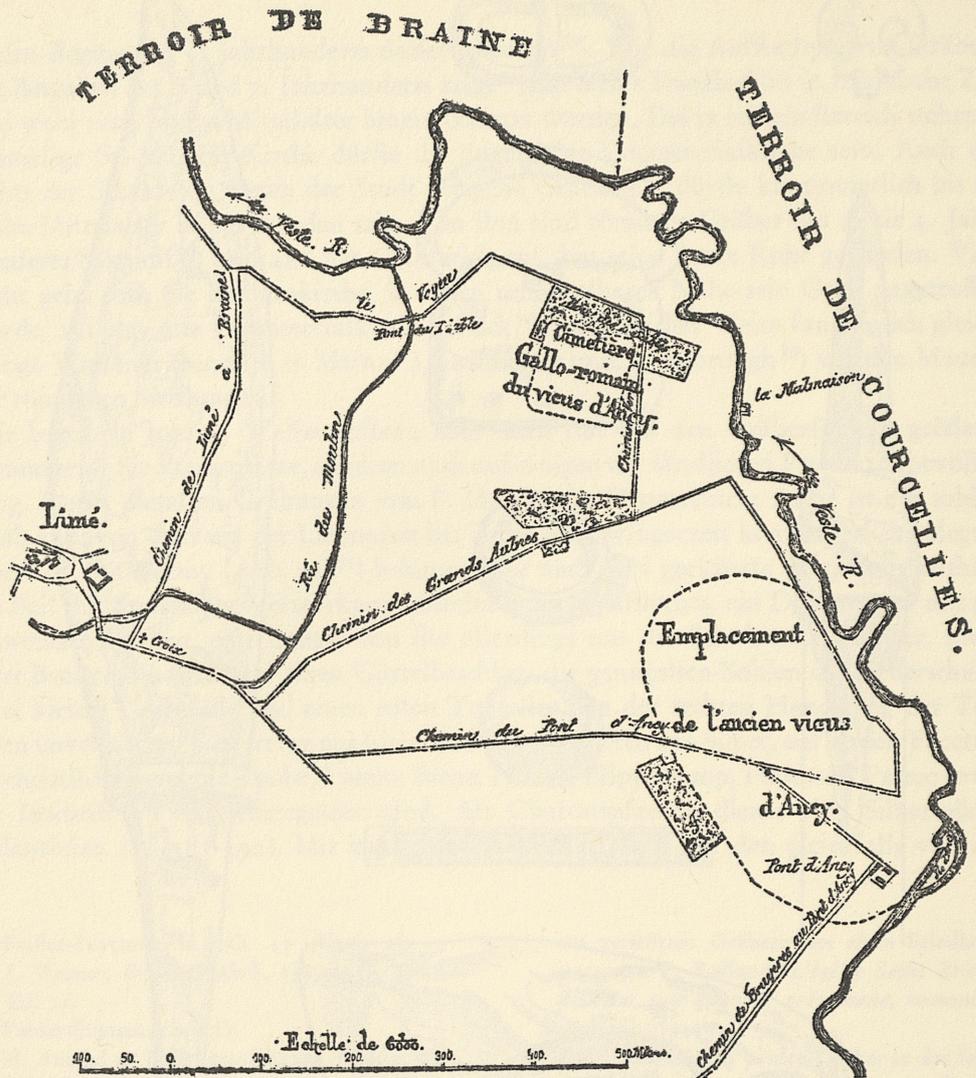


Abb. 12 Lage des Gräberfeldes von Limé und der Ville d'Ancy (nach Moreau).

Näheres bekannt wäre. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß der Dolch von Limé zu den Kerbschnittschnallen gehört, die Moreau auf der gleichen Tafel mit ihm abgebildet hat. Das Gräberfeld von Limé ist deshalb noch besonders interessant, weil die zugehörige Siedlung die an der Straße Reims-Amiens gelegene Villa d'Ancy ist, eine große römische Villa mit bedeutenden Wandmalereien und sonstigen Funden, die etwa 200 m von dem Friedhof entfernt ist und in einer Urkunde Karls des Kahlen von 877 als villa Anciacum genannt wird (Abb. 12)<sup>62</sup>.

<sup>62</sup>) *ebda.* Erläuterung zu Taf. 62.

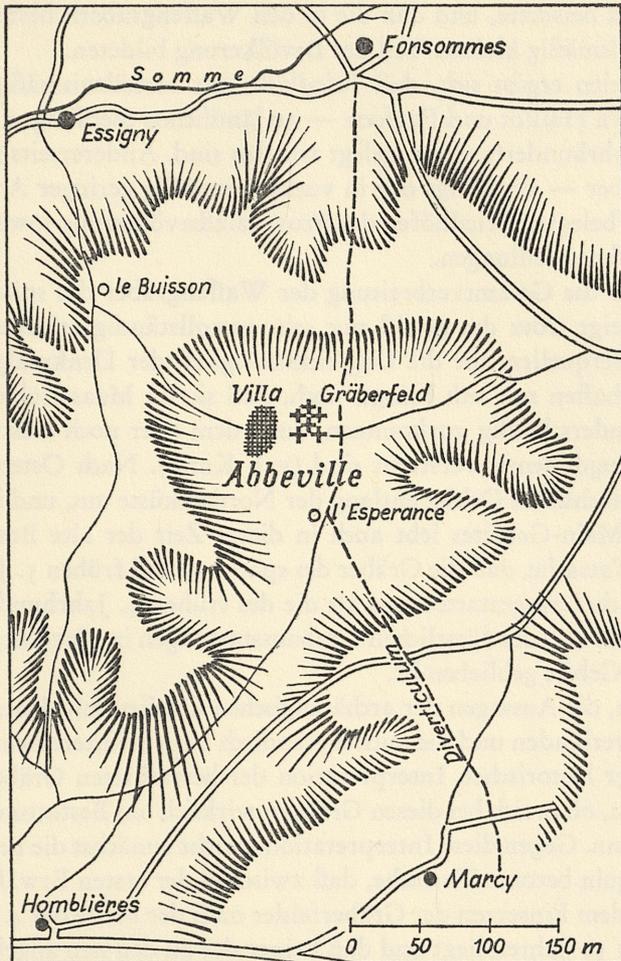


Abb. 13 Die Lage der römischen Villa und des zugehörigen Gräberfeldes von Abbéville (nach Pilloy).

100 m von einer römischen Villa entfernt liegt nun auch das bereits öfter genannte Gräberfeld von Abbéville (Abb. 13)<sup>63</sup>. Pilloy berichtet, daß diese Villa durch viele Scherben von Ziegeln und Tongefäßen sowie durch Brandreste gut zu erkennen war und zweifelt nicht daran, daß sie die zu dem Gräberfeld gehörige Wohnstätte sei. Die bereits erwähnte Tatsache, daß von den 85 in Abbéville ausgegrabenen spätrömischen Gräbern mit Münzen von Valens (364-378) bis Honorius (395-423) nur 7 Waffengräber waren, ist m. E. leicht dadurch zu erklären, daß die provinzialrömische Bevölkerung ihre Toten nach wie vor

<sup>63</sup>) Pilloy *a. a. O.* I, Taf. 1.

auf ihrem Friedhof beisetzte, und daß die in den Waffengräbern bestatteten Germanen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung bildeten.

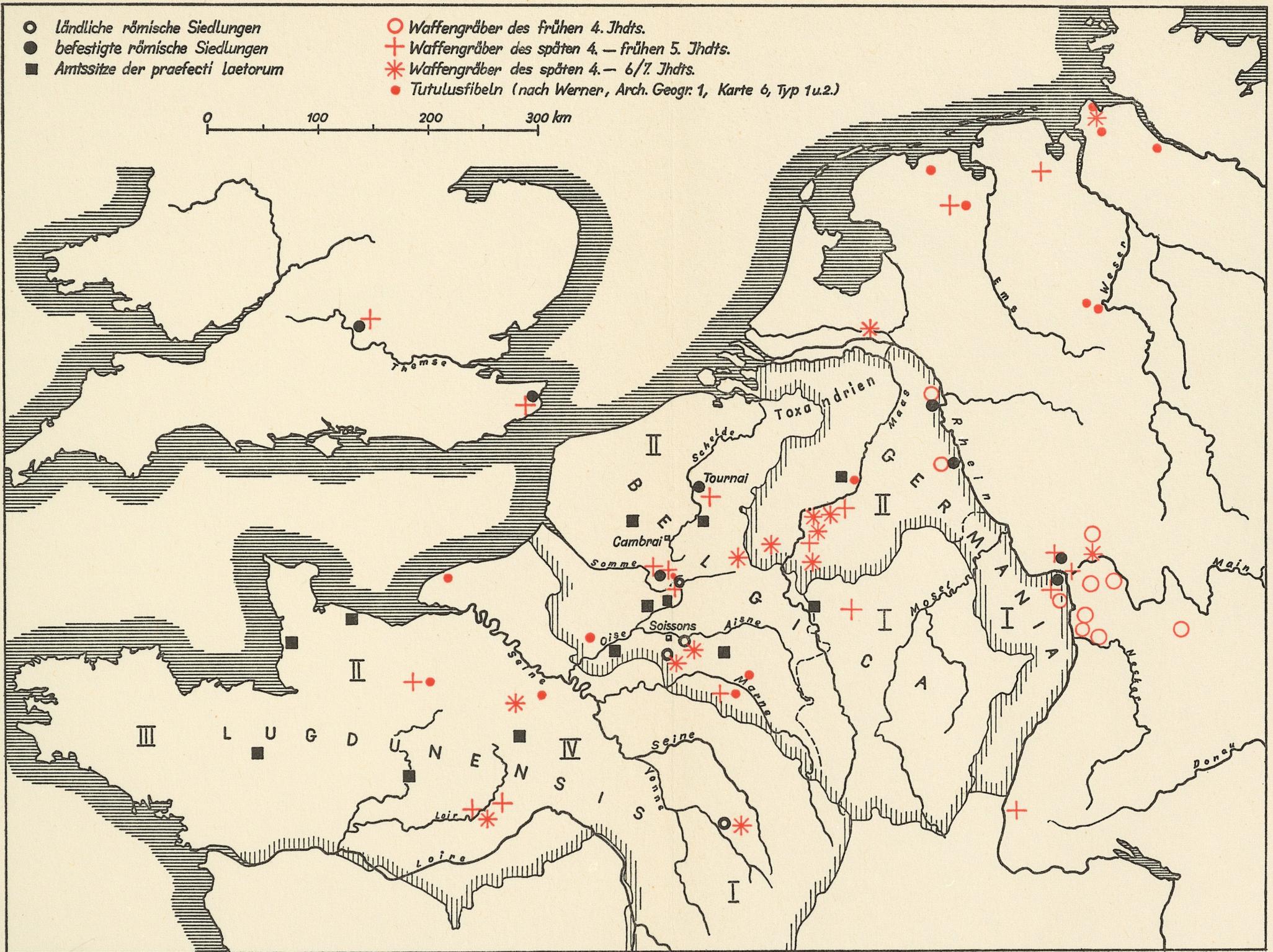
Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß Friedhöfe mit verhältnismäßig vielen Waffengräbern — wie etwa Haillot und Furfooz — zu ländlichen Siedlungen gehören, die nach der Mitte des 4. Jahrhunderts neu angelegt worden sind. Andererseits finden sich gleichzeitige Waffengräber — allerdings nur in verhältnismäßig geringer Anzahl — auch auf den kontinuierlich belegten Friedhöfen der Provinzialbevölkerung sowohl bei befestigten als auch bei ländlichen Siedlungen.

Ein Überblick über die Gesamtverbreitung der Waffengräber des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts zeigt trotz des gewiß nur sehr unvollständig erfaßten Fundbestandes und trotz der Fehlerquellen, die die Ungleichmäßigkeit der Denkmalpflege in den verschiedenen Landschaften mit sich bringt, doch, daß sie im Maas-Gebiet im Westen der Germania II besonders häufig vorkommen, außerdem aber noch westwärts in der Belgica II und der Lugdunensis verstreut sind (vgl. Karte). Nach Osten über den Rhein strahlen sie in das sächsische Gebiet entlang der Nordseeküste aus, und im alamannischen Raum des Rhein-Main-Gebietes lebt auch in dieser Zeit der alte Brauch der Waffenbeigabe fort. Die Tatsache, daß die Gräber des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts dort im allgemeinen reicher ausgestattet sind als die des frühen 4. Jahrhunderts, erweckt den Eindruck, daß der Prunk der fürstlichen Grabausstattungen in Nordostgallien nicht ohne Einfluß auf dieses Gebiet geblieben ist.

Versuchen wir nun, die Aussagen der archäologischen Quellen mit denen der historischen Überlieferung zu verbinden und die auch methodisch nicht uninteressante Frage nach den Möglichkeiten einer historischen Interpretation der betrachteten Gräber zu stellen. Zunächst ist zu prüfen, ob es sich bei diesen Gräbern wirklich um Bestattungen germanischer Laeten handeln kann. Gegen diese Interpretation spricht zunächst die bereits von de Laet, Dhondt und Nenquin betonte Tatsache, daß zwischen der ersten Erwähnung der Laeten im Jahre 296 und dem Einsetzen der Gräberfelder nach der Mitte des 4. Jahrhunderts ein Zeitraum von über 50 Jahren liegt und daß keiner der zu den neu angelegten Siedlungen gehörigen Friedhöfe vom Typ Haillot bereits Gräber des frühen 4. oder gar des späten 3. Jahrhunderts aufweist. Die Kartierung der in der *Notitia dignitatum* genannten Amtssitze der praefecti laetorum (vgl. Karte) zeigt weiterhin, daß sich die Ansiedlungen der Laeten offenbar nicht im Hauptverbreitungsgebiet unserer Gräber in der Germania II konzentrieren, sondern hauptsächlich innerhalb der Belgica II und der Lugdunensis liegen. Man hat deutlich den Eindruck, daß die Laeten nicht unmittelbar an der gefährdeten Rheingrenze, sondern erst in einiger Entfernung von ihr im Hinterland angesiedelt worden sind<sup>64)</sup>. So spricht weder der Zeitpunkt des Beginns unserer Gräberfelder und der

<sup>64)</sup> Zur nebenstehenden Karte:  
Die Grenzen der Provinzen sind nach dem  
*Atlas historique de la France* von A. Longnon

(1912) eingetragen. Wenn diese Grenzen,  
denen hauptsächlich wohl alte Diözesan-  
grenzen zugrunde liegen, im einzelnen auch



Waffengräber und Tutulusfibeln des 4. und frühen 5. Jahrhunderts.



zugehörigen Siedlungen noch das Verhältnis ihrer Verbreitung zu der der Amtssitze der praefecti laetorum für ihre Erklärung als Laetenfriedhöfe.

Überblickt man endlich die allerdings keineswegs sehr reichhaltige historische Überlieferung zur Rechtsstellung und Geschichte der Laeten, so erscheint deren Verbindung mit der in den „Laetengräbern“ bestatteten Bevölkerung ebenfalls zweifelhaft. Nach Th. Mommsens Untersuchungen<sup>65)</sup> waren den Laeten „eigene Quasi-Territorien (terrae laeticae) zugewiesen, zugleich aber dieselben mit den einzelnen gallischen Gemeinden, und zwar keineswegs durchaus mit den örtlich benachbarten, in der Weise verknüpft, daß diesen ein Teil des Bodenertrags zufällt, vielleicht die gewöhnliche Grundsteuer hier nicht für den Staat, sondern für die betreffende Civitas erhoben wird. Es mag dies wohl eine Entschädigung gewesen sein für die bei diesen Gemeinden außerordentlich gesteigerte Rekrutenstellung. Örtliche Besatzungen sind diese Ansiedlungen ihrer Lage nach offenbar nicht gewesen; auch scheinen sie nicht eigene Truppenkörper gebildet zu haben, sondern nur in derselben Weise wie anderswo die coloni und wohl noch in stärkerem Maße als Rekruten ausgehoben worden zu sein“. Die praefecti laetorum waren nach Mommsen nicht Offiziere von regulären numeri, die den Titel tribunus führten. „Der Führer der ala mag die alte Bezeichnung praefectus behalten haben. Aushilfsweise wird für die Flotten, die Waffenfabriken, die militärisch verwalteten afrikanischen Grenzabschnitte, die Ansiedlungen der Laeten und Gentilen und überhaupt für jede selbständige Truppe in der konstantinischen Zeit und meistens in der *Notitia* die Bezeichnung praefectus, später durchaus die Bezeichnung praepositus gebraucht<sup>66)</sup>.“ In jedem Fall waren die praefecti laetorum Angehörige des römischen Heeres, denen die Laeten im Rahmen der römischen Heeresverwaltung unterstanden. Als solche sind sie auch in die *Notitia dignitatum* aufgenommen, im Gegensatz etwa zu den Anführern germanischer Föderaten, die aus bestimmtem Anlaß ein Födus mit Rom schlossen, aber nicht als Teile des römischen Heeres betrachtet wurden und deshalb auch nicht in der *Notitia dignitatum* verzeichnet sind. Die praefecti laetorum befehligten aber nicht etwa Laeten als geschlossene Truppenkörper, sondern waren Kommandanten ihrer Siedlungsbezirke.

Schon bei der ersten Nennung der Laeten in der Ansprache an Constantius (296) wird erwähnt, daß sie nach dem Sieg des Maximian das Recht hatten, auf ihre Ländereien im Gebiet der Nervier und Treverer zurückzukehren und daß sie dort die darniederliegenden Fluren bestellten<sup>67)</sup>. Wenn Julian auch im Jahre 360 dem Kaiser Constantius II. die Zusage gab, ihm einige junge Laeten aus dem diesseitigen Rheingebiet zu schicken, damit er sie in seine scholae einreihen könne, die eine besonders hervorragende Truppe zur freien

zweifelhaft sind, so dürften sie das Gesamtbild doch annähernd richtig geben. Die bei Longnon falsch eingezeichnete Ostgrenze der Germania I ist berichtigt worden.

65) Th. Mommsen, *Das röm. Heerwesen seit Diocletian*. Ges. Schr. 6 (1910) 206 ff. (Aus *Hermes* 24, 1889).

66) Mommsen *a. a. O.* 274 f.

67) Mommsen *a. a. O.* 258 Anm. 3.

Verfügung des Kaisers waren<sup>68</sup>), so blieben die Laeten im ganzen doch „durch ihre Gebundenheit an die Scholle immer auf einer Übergangsstufe vom Sklaven zum Freien“<sup>69</sup>). Dieses geht deutlich aus einer Verordnung des Severus vom Jahre 465 hervor, nach der sich die Provinzialen beklagten, „eo quod leti et aliaque corpora publicis obsequiis deputata homines quorundam se colonis vel famulis . . . sociassent“<sup>70</sup>). Nach all diesen Kriterien ist es wenig wahrscheinlich, daß unsere Kriegergräber, besonders etwa so reiche wie das Grab von Vermand, Laeten zugeschrieben werden können. Da diese in regulären Einheiten des römischen Heeres spätestens seit dem Ende des 3. Jahrhunderts Dienst taten, ist vielmehr anzunehmen, daß sie seit dieser Zeit stark romanisiert waren und ebenso ohne ihre Waffen beigelegt worden sind, wie die anderen mit ihnen im gleichen Truppenkörper dienenden Soldaten.

Aus der historischen Überlieferung geht andererseits trotz ihrer Bruchstückhaftigkeit hervor, daß seit der Zeit Julians im linksrheinischen Gebiet nicht nur germanische Laeten, sondern auch Föderaten ansässig waren<sup>71</sup>). Obgleich Julian — ebenso wie später etwa Valentinian I. — keine Mühe scheute, um die Befestigungen an der Rheingrenze wieder herzustellen, ließ er es doch im Jahre 358 zu, daß salische Franken, die sich bereits vor einiger Zeit (olim) in Toxandrien niedergelassen hatten, dort verblieben, nachdem sie sich ihm im Verlauf einer kurzen kriegerischen Auseinandersetzung mit Hab und Gut und ihren Kindern ergeben hatten. K. Kraft hat angenommen, daß diese Franken dort bereits von Constans im Jahre 342 als Föderaten angesiedelt wurden und daß sich auf diesen Vorgang die Abbildungen des Kaisers auf Münzen der pecunia maiorina beziehen, auf denen er dargestellt ist, wie er einen Barbaren aus einer von einem Baum überschatteten Hütte führt<sup>71a</sup>). 358 mußte Julian sich auch mit Franken auseinandersetzen, die an der Maas — wohl im Gebiet von Maastricht — wohnten und Orte geplündert hatten, aus denen die römische Besatzung abgezogen worden war. Etwa gleichzeitig schlugen linksrheinische, mit Rom föderierte Franken Angriffe der Chamaven zurück<sup>72</sup>). 359 zog Julian links des Rheines durch das Gebiet von Bundesgenossen (ἐνσπόνδων)<sup>73</sup>). Die Ansiedlung barbarischer Föderaten im Reichsgebiet zeigt deutlich, wie sehr das römische Reich zur Verteidigung seiner Grenzen auf diese angewiesen war. Diese Heranziehung von Föderaten zum Schutz des Reiches läßt sich nicht nur an der Rheingrenze, sondern auch im Donaugebiet und auf dem Balkan beobachten. „Im Jahre 380 siedelte Gratian die über die Grenze eingebrochenen ostgotischen Scharen des Ala-

68) Mommsen *a. a. O.* 230 ff., bes. 232 Anm. 1 (Amm. Marc. 20, 8, 13).

69) Pauly-Wissowa, *RE* 12, 1 (1924) 446 ff. s. v. Laeti (Schönfeld).

70) Mommsen *a. a. O.* 257 Anm. 5.

71) Zum Folgenden H. Nesselhauf, *Die spätröm. Verwaltung der gallisch-germanischen Länder* (1938) 60 ff. — H. v. Petrikovits, *Festschr. f.*

*August Oxé* (1938) 235 ff.

71a) K. Kraft, *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 9, 1958, 141 ff. (frdl. Hinweis von H. Ament).

72) L. Schmidt, *Gesch. d. deutschen Stämme*, 2. Abt. 1. Buch (1911) 446.

73) Nesselhauf *a. a. O.* 63 Anm. 3.

theus und Saphrax in Pannonien an, bald darauf schloß Theodosius mit den Westgoten einen ähnlichen Frieden. Neu an diesen Abmachungen war, daß germanische Stämme im Reich angesiedelt wurden, ihre Autonomie behielten, aber zur Reichsverteidigung sich verpflichteten. Es spricht nun alles dafür, daß diese von Gratian durchgeführten und im Osten erprobten Grundsätze von ihm auch auf die Behandlung der linksrheinischen verbündeten Franken angewendet wurden<sup>74</sup>).“ Im Zusammenhang damit, daß den germanischen Föderaten der Schutz der römischen Provinzen im Gebiet des Niederrheins übertragen wurde, steht offenbar die Tatsache, daß nach Nesselhaufs Darlegungen um 395 der Dukat Belgica II und bald danach auch der Dukat Germania II aufgelöst wurde, während die zivile Verwaltung in diesen Gebieten offenbar noch bestehen blieb. „Militaris rei cura Francis satellitibus tradita, civilia quoque officia transgressa in coniurationem Arbogastis“ berichtet Gregor v. Tours über die Zeit Valentinians II. (383-392)<sup>75</sup>). Als 406 Alanen, Sweben, Vandalen und Burgunden bei Mainz den Rhein überschritten, leisteten ihnen dort Franken heftigen Widerstand. Auf diese Abwehr der Franken ist es nach Nesselhaufs Meinung wohl zurückzuführen, daß der große Raubzug, der nahezu ganz Gallien — auch die Belgica II und die Lugdunensis — verwüstete, die Germania II unberührt ließ<sup>76</sup>). In den zwanziger Jahren des 5. Jahrhunderts endlich konnte Aetius nicht verhindern, daß der fränkische rex Chlogio sein Herrschaftsgebiet nach Westen über Cambrai bis zur Somme erweiterte. In der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern 451 sind die Franken wie die Westgoten Verbündete (coniuncti) der Römer, und auch in den folgenden Jahrzehnten kämpften sie unter Childerich im Bunde mit diesen gegen Sachsen und Goten.

Diese Überlieferung besagt eindeutig, daß schon zu Julians Zeiten mit Zustimmung des Kaisers in weiten Gebieten links des Niederrheins Franken ansässig waren, die nicht wie die Laeten in den regulären Formationen des römischen Heeres dienten, sondern unter dem Befehl eigener Stammesführer standen, die die *annonae foederatae* erhielten und damit für den Unterhalt ihrer Truppen Sorge zu tragen hatten<sup>77</sup>). Durch das Födu wurden die germanischen Stammesfürsten gleichzeitig römische Offiziere, wie z. B. Mallobaudes, der sich 378 in der Schlacht gegen die Alamannen in den Oberbefehl des römischen Heeres teilte und *rex Francorum* und *comes domesticorum* genannt wird<sup>78</sup>). In ähnlicher Weise wurde der nach dem Tode des mit Rom verbündeten Königs Macrian bei dem gegenüber von Mainz wohnenden alamannischen Teilstamm der Bucinobanten von Valentinian I. 372 eingesetzte *rex Fraomar* als *tribunus* eines aus seinem Stamm gebildeten *numerus* in das durch Barbareneinfälle verwüstete Britannien geschickt<sup>79</sup>). Daß dieser *numerus* als Elitetruppe galt, geht aus der Beschreibung „*multitudine viribusque ea tempestate florenti*“ hervor.

74) Nesselhauf *a. a. O.* 64.

75) *Historiarum libri X.* II, 9.

76) Nesselhauf *a. a. O.* 66.

77) Mommsen *a. a. O.* 225 ff.

78) *Amm. Marc.* 31, 10, 6.

79) *Amm. Marc.* 29, 4, 7.

Diese Überlieferungen über die germanischen Verbündeten Roms im Rheingebiet stimmen in vieler Hinsicht besser mit den Befunden überein, die sich aus der Betrachtung der „Laetengräber“ ergeben haben, als die Nachrichten, die wir über die Rechtsstellung der Laeten besitzen. Zunächst setzen die Gräber etwa zu der gleichen Zeit in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ein, in der uns auch die historische Überlieferung von der geschlossenen Niederlassung von Franken im Reichsgebiet berichtet. Der Grabbrauch entwickelt sich nicht hier und dort aus dem der Provinzialbevölkerung, wie man es erwarten müßte, wenn sich die weit verstreuten Laeten allmählich aus ihr herausgehoben hätten. Die Gräber sind vielmehr von Anfang an gegenüber denen der Provinzialbevölkerung als solche eines religiös und ethnisch fremden Elements gekennzeichnet, deren Vorstufen seit dem frühen 4. Jahrhundert im Mittel- und Niederrheingebiet nachzuweisen sind. Sollten sie wirklich Gräber von Laeten sein, so müßte deren politischer Aufstieg nicht nur ihre soziale Struktur, sondern auch ihre religiösen Vorstellungen stark verändert haben. Die Formen der Waffen, einzelner Schmuckstücke und der zuweilen vorkommenden handgemachten Keramik weisen ebenso auf deutliche Zusammenhänge mit rechtsrheinischen Germanen hin, wie die Sitte der Waffenbeigaben in Erdgräbern selbst und die vereinzelt vorkommenden Brandbestattungen. Wie lebhaft die Verbindungen zwischen den im Reichsgebiet und in der *Germania libera* ansässigen Germanen waren, zeigt die sehr ähnliche Verbreitung der Waffengräber und Tutulusfibeln auf der Karte (nach S. 160). Einflüsse von seiten der Provinzialbevölkerung spiegeln sich nicht nur in der Herkunft der meisten Grabbeigaben aus römischen Werkstätten, sondern auch in der Sitte, dem Toten zahlreiche Glas- und Tongefäße mitzugeben. Daß diese germanischen Gräber im Maas-Gebiet besonders häufig vorkommen, paßt gut zu der bereits erwähnten Nachricht des Ammianus Marcellinus über die dort im Jahre 358 ansässigen Franken. Wenn sich in dem unmittelbar am linken Niederrhein gelegenen Uferstreifen bisher keine entsprechenden ländlichen Friedhöfe gefunden haben, so kann das bei der dort seit langem sehr intensiv betriebenen Denkmalpflege kaum Zufall sein. Man hat vielmehr den Eindruck, daß Rom bemüht war, die oft recht unsicheren germanischen Föderaten möglichst nicht im unmittelbaren Grenzbereich, sondern etwas von diesem entfernt im Hinterland anzusiedeln, um eine allzu lebhafte Fühlungnahme mit den feindlichen Stämmen jenseits der Grenze zu verhindern. Daß hier das tägliche Leben bald vielfältige Verbindungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen mit sich brachte, zeigen allein die vielen römischen Beigaben in den Gräbern der Föderaten. Trotzdem hatten sich die Verhältnisse gegenüber der mittleren Kaiserzeit von Grund auf geändert, und die Provinzialbevölkerung war nicht mehr in der Lage, die Fremden zu „Römern“ zu machen, wie es ihr mit so vielen Volksstämmen in den vorangegangenen Jahrhunderten gelungen war. Der eigentümliche Grabbrauch zeigt deutlich, daß es den Föderaten möglich war, an ihrem Brauchtum und damit auch an vielen ihrer religiösen und rechtlichen Lebensformen festzuhalten. Das Fortbestehen der umwehrten Siedlungen wie etwa Tournay und Vermand ist hauptsächlich damit zu erklären, daß sie Mittelpunkte der Zivilverwaltung blieben, die nach

Nesselhaufs Vermutung die Ablösung der Dukate Germania II und Belgica II überstanden hat. Nachdem die Besetzungen des regulären Heeres von ihnen abgezogen waren, wie z. B. bei den „*vacua praesidiis loca*“<sup>80)</sup>, die die Franken 358 im Maas-Gebiet plünderten, dürften viele von ihnen eine Besetzung aus fränkischen Föderaten erhalten haben, und die auf den Friedhöfen vor ihren Mauern liegenden Waffengräber sind wohl als Bestattungen solcher Föderaten aufzufassen. Wenn der mit den Römern verbündete Frankenkönig Childerich, der inmitten des ihm untergebenen Stammes in Tournay residierte, auf einem Gräberfeld vor den Mauern der Stadt beigesetzt wurde, so entspricht dieses unmittelbar der etwa 100 Jahre früher erfolgten Bestattung des *chef militaire* auf einem der Friedhöfe von Vermand.

Beim Abschluß der foedera mit den Franken sind sicherlich — ähnlich wie bei denen der Burgunden und Westgoten im 5. Jahrhundert — Landteilungen vereinbart worden. Mit solchen Landteilungen sind wohl die Waffengräber zu erklären, die sich auf den Friedhöfen ländlicher römischer Siedlungen, wie z. B. Chouy und Abbeville fanden. Vermutlich sind diese Gutshöfe in den Besitz der Föderaten gekommen, die sich dann auf den bereits bestehenden Gräberfeldern gemeinsam mit der Provinzialbevölkerung bestatten ließen, die offenbar an ihren alten Wohnsitzen verbleiben konnte. Auch diese Vermutung würde dafür sprechen, daß die Ansiedlung der Franken nicht durch kriegerische Eroberung, sondern auf Grund bestimmter Verträge erfolgt ist, und daß die Zivilverwaltung dieser Gebiete auch nach der Auflösung der Dukate Germania II und Belgica II noch einige Zeit fortbestanden hat.

Wenn auch die geschlossene Ansiedlung der Föderaten nicht unmittelbar an der Rheingrenze erfolgte, sondern erst in einiger Entfernung von ihr, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die an den Grenzen selbst operierenden Truppen zum großen Teil aus Germanen bestanden haben. Auch Föderatentruppen wurden an den Grenzen eingesetzt, wie z. B. die Bukinobanten des Fraomar. Solchen Germanen sind wohl die Gräber von Mainz, Dorchester und Richborough zuzuschreiben<sup>81)</sup>.

Die Franken, die mit den Römern foedera abschlossen, waren keineswegs ein einheitlicher Stamm, sondern — wie die historische Überlieferung deutlich zeigt — eine Vielfalt von einander ziemlich unabhängiger, zuweilen miteinander und zuweilen auch gegeneinander handelnder Gruppen. Außer Franken und später Burgunden und Westgoten sind offenbar auch andere Barbaren als Föderaten in Gallien aufgenommen worden, was daraus hervorzugehen scheint, daß in der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern 451 als Verbündete der Römer u. a. auch Sarmaten, Britonen und Sachsen genannt werden. Mit den Sachsen sind die Franken seit dem 4. Jahrhundert oft als Freunde und Feinde in Be-

<sup>80)</sup> Amm. Marc. 17, 2, 1-4.

<sup>81)</sup> Bei der Interpretation dieser beiden Gräber stimme ich mit S. Chadwick Hawkes *a. a. O.* überein. J. Werners Vermutung, daß es sich

bei ihnen um Bestattungen der landnehmenden Sachsen handle, vermag ich im Hinblick auf die Gräber auf den Friedhöfen vor anderen römischen Befestigungen nicht zu teilen.

rührung gekommen, so daß es nicht überrascht, wenn diese das fränkische Totenbrauchtum, aber auch einzelne Formen fränkischen Schmuckes — wie z. B. die Tutulusfibeln — übernommen und zum Teil sogar selbständig weitergebildet haben. Im alamannischen Rhein-Main-Gebiet aber hat sich die Sitte der dort bereits seit dem frühen 4. Jahrhundert bekannten Waffengräber kontinuierlich bis in die Merowingerzeit hinein erhalten. Die Tatsache, daß die Gräber des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts meist reicher ausgestattet sind als die der ersten Jahrhunderthälfte, läßt vermuten, daß der Prunk des Bestattungsbrauchtums in Nordostgallien nicht ohne Einfluß auf dieses Gebiet geblieben ist<sup>82)</sup> (s. Karte nach S. 160).

Für die Annahme, daß die „Laetengräber“ fränkischen Föderaten zuzuschreiben sind, spricht endlich auch die Tatsache, daß das in ihnen zutage tretende Bestattungsbrauchtum ohne Unterbrechung und wesentliche Veränderung in die Merowingerzeit hinein fortgelebt hat, zu deren Beginn die im Reichsgebiet ansässigen Franken ja zweifellos den Rechtsstatus von Föderaten hatten, bis Chlodwig 486 mit Syagrius den letzten Vertreter der römischen Militärgewalt in Gallien vernichtete und durch die Vereinigung der fränkischen Kleinkönigtümer unter seiner Herrschaft die Machtverhältnisse in den gallischen und germanischen Provinzen von Grund auf veränderte. Während ein Teil der germanischen Gräberfelder des 4. und frühen 5. Jahrhunderts — besonders im Norden des Landes (s. Karte nach S. 160) — offenbar im Zuge der fränkischen Machtausweitung mit ihrer Siedlung erloschen ist (z. B. Hailot, Abbeville, Furfooz), haben andere kontinuierlich in die Merowingerzeit hinein fortbestanden (z. B. Chouy, Limé, Caranda, Samson, Spontin, Pry, Eprave, Rhenen). Auch in der Merowingerzeit sind die vielfältigen Beziehungen zwischen den im ehemaligen Reichsgebiet ansässigen Franken und den rechtsrheinischen Germanen lebendig geblieben, was besonders deutlich darin zum Ausdruck kommt, daß jetzt nicht nur die schon 496 von Chlodwig unterworfenen Alamannen, sondern auch Bayern, Thüringer und Langobarden, zum Teil auch Sachsen und Angelsachsen die fränkische Sitte übernahmen, den Krieger mit seinen Waffen und die Frau mit reichen Schmuckbeigaben versehen beizusetzen. Die andauernden Verbindungen zwischen links- und rechtsrheinischen Germanen kommen — wie schon im 4. Jahrhundert — wiederum besonders deutlich in der Bewaffnung zum Ausdruck. Es ist klar zu erkennen, daß die Franken jetzt auf diesem Gebiet die Führung übernommen haben. Ihre Bewaffnung ist von den anderen germanischen Stämmen mehr oder weniger übernommen und nachgeahmt worden, wobei allerdings einzelne Waffenformen wie die Franziska und der Ango außerhalb des fränkischen Gebietes nie so gebräuchlich geworden sind wie dort. Die bei den Franken in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts erscheinenden Formen der Spatha, des dolchartigen Schmalsaxes, der Franziska und der Lanzen spitze gehen ihrer-

<sup>82)</sup> Zum Beispiel die Gräber von Frankfurt — Ebel, W. Schleiermacher, 33. *BerRGK* 1943/50, 159 f. (Taf. 6). — Kostheim, Behrens, *Frühchristl.*

Mainz Abb. 48. — Wiesbaden, Roeren *a. a. O.* 252 Nr. 67 u. 68.

seits zweifellos auf germanische Vorformen des späten 4. und frühen 5. Jahrhunderts zurück<sup>83</sup>). Die kostbare Verzierung mit zellengefaßten Edelsteinen, die uns seit der Mitte des 5. Jahrhunderts sowohl bei den Schwertern vom Typ des Childerichschwertes wie bei zahlreichen Formen des Frauenschmuckes begegnet, ist im Kunsthandwerk des Pontusgebietes entstanden und mit den gewaltigen Völkerbewegungen aus dem Osten gekommen, die das Westreich bedrohten, bis es Aetius mit Hilfe der germanischen Föderaten gelang, sie abzuwehren.

Von zwei fränkischen Reihengräberfeldern am Rhein sind endlich zwei Grabsteine aus dem 7. Jahrhundert bekannt, die uns Hinweise für die religionsgeschichtliche Erklärung des Brauches geben, die Toten mit reichen Beigaben zu bestatten. Bei dem Grabstein von Niederdollendorf ist der Tote durch das Kämmen seines Haares, bei einem anderen aus Bonn durch seine phallische Darstellung als fortlebend und fortzeugend wiedergegeben<sup>84</sup>). Diese Auffassung des Toten als des fortlebenden und fortwirkenden Ahnherrn tritt uns auch im Ahnenkult der Franken entgegen, den wir besonders aus den Traditionen des Königshauses und dessen Auseinandersetzungen mit dem Christentum vor seiner Bekehrung kennen<sup>85</sup>). Als ein Ausdruck dieses Ahnenkultes dürfen auch die oben betrachteten Gräber mit ihren reichen Schmuck- und Waffenbeigaben angesehen werden, die in einer Zeit angelegt worden sind, in der Kriegerum und Waffenhandwerk die höchsten Maßstäbe des Lebens waren.

<sup>83</sup>) K. Böhner, *Die fränk. Altertümer des Trierer Landes* (1958) I, 127 ff.

<sup>84</sup>) *Das erste Jahrtausend*, Textband 2 (1964) 693 ff.

<sup>85</sup>) *ebda.*